



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

Oktober 2013
61. Jahrgang

Berufspolitik:

International:

Rentenversicherung:

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Ein Blick in die Schweiz

Befreiungsrecht für Tierärzte



Seite 1380



Seite 1388

Rubriken

- 1378 Akut
- 1396 BTK aktuell
- 1398 ATF
- 1400 DVG
- 1401 TVT
- 1402 Leserbrief
- 1406 Förderpreis
- 1406 Amtliches
- 1406 Aus der Rechtsprechung
- 1406 Vetidata
- 1407 Gesetze und Verordnungen
- 1409 Terminecke
- 1422 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1446 Subakut
- 1482 Bücher
- 1485 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1450 Wir trauern
- 1450 Baden-Württemberg
- 1452 Bayern
- 1458 Berlin
- 1459 Brandenburg
- 1460 Bremen
- 1460 Hamburg
- 1461 Hessen
- 1462 Mecklenburg-Vorpommern
- 1464 Niedersachsen
- 1468 Nordrhein-Westfalen
- 1468 Nordrhein
- 1469 Westfalen-Lippe
- 1471 Rheinland-Pfalz
- 1471 Saarland
- 1473 Sachsen
- 1475 Sachsen-Anhalt
- 1479 Schleswig-Holstein
- 1480 Thüringen
- 1481 Mitteldeutsche Kammern

Seite 1380 Tätigkeitsbericht

Im Rahmen der Herbst-Delegiertenversammlung am 13./14. September 2013 berichtete der Präsident Prof. Dr. Theo Mantel wieder über die Tätigkeiten der Bundestierärztekammer e. V. (BTK) seit der letzten Versammlung.

Seite 1388 International

Anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte gibt Dr. Heidi Kübler einen historischen Rückblick sowie einen kurzen Einblick in die Organisation der Tierärzteschaft in unserem Nachbarland.

Seite 1392 Versorgungswerk

Seit Ende 2012 gibt es neue Bestimmungen bezüglich der Befreiung von Tierärzten von der gesetzlichen Rentenversicherung. Wie sich diese Änderungen auswirken beschreibt RA Jan Horn von der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV).

Seite 1398 ATF

Die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) informiert über die aktuellen Kurse aus der E-Learning-Reihe Ultraschall und berichtet von dem gut besuchten Kurs über die Grundlagen der Neuweltkamelidenmedizin.

Achtung! Einsendungen für die Dezemberausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. November 2013**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. November 2013**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Jeweils im Frühjahr und Herbst treffen sich die für die Bundestierärztekammer delegierten Vertreter der Landes-/Tierärztekammern zu einer gemeinsamen Versammlung. Regelmäßiger Tagesordnungspunkt der Delegiertenversammlung ist der Tätigkeitsbericht des Präsidenten, in dem er Auskunft gibt über die wesentlichen Themen, mit denen sich die BTK-Gremien seit der letzten Delegiertenversammlung befasst haben. Die Tätigkeitsberichte werden stets im Deutschen Tierärzteblatt abgedruckt, diesmal ab **Seite 1380**. Gemeinsam mit den Informationen in der Rubrik „BTK aktuell“ in jeder Ausgabe, können Sie sich auch als „Außenstehende“ stets über die Aktivitäten der BTK auf dem Laufenden halten.



Sich mit der Organisation der Ständesvertretung im eigenen Land auszukennen, ist eine Sache. Doch wie sich die Tierärzteschaft in anderen Ländern strukturiert, ist definitiv weitestgehend unbekannt. Daher riskieren wir ab **Seite 1388** einen Blick in die Schweiz. Dort wurde vor 200 Jahren die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) gegründet, in der heute zwar nicht alle, aber die Mehrheit der Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte Mitglied sind.

Auch in dem Beitrag ab **Seite 1392** geht es im weitesten Sinne um Organisatorisches – genauer gesagt, um das Befreiungsrecht von Tierärzten von der gesetzlichen Rentenversicherung. Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts ist es inzwischen erforderlich, bei jeder Tätigkeitsänderung einen erneuten Befreiungsantrag zu stellen. In Bezug auf die Behandlung von Altfällen finden derzeit noch Gespräche zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) statt, deren Ausgang zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt waren. Hier werden wir Sie natürlich auf dem Laufenden halten.

Schließlich noch der Hinweis auf die „Leserbriefe“ ab **Seite 1402**, in denen über den „Kurzbericht über Ergebnisse der Studie ‚VetCAB-Pilot‘“ (DTBL 8/2013 S. 1080–1083) diskutiert wird.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt

Schwannzell-Studie gibt Hoffnung für Hunde

In der Klinik für Kleintiere der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover untersuchen Wissenschaftlerinnen eine neue Therapiemethode für Hunde, deren Hintergliedmaßen durch Schäden im Rückenmark vollständig gelähmt sind. In einem zweiteiligen Film stellt die TiHo die Studie am Beispiel eines Dackels vor (www.wissen.hannover.de).

Bei der neuen Behandlungsmethode soll durch die Transplantation von Schwann-Zellen in das Rückenmark eine Besserung herbeigeführt werden, wenn die Standardtherapie – Entfernen der vorgefallenen Bandscheibe – nicht hilft. Schwann-Zellen umhüllen die Nerven im peripheren Nervensystem und haben die Aufgabe, die Axone zu ernähren und zu isolieren. Werden sie in das Rückenmark transplantiert, unterstützen sie die Regeneration der Nervenzellen vermutlich durch bestimmte Stoffe, die sie produzieren. Außerdem, so vermuten die Wissenschaftlerinnen, bilden sie eine Art Schiene, an der die Nervenfasern entlang wachsen können. Die Zellen, die dem

Hund transplantiert werden, entnehmen die Forscherinnen seinem eigenen Nervengewebe, kultivieren und reinigen sie auf. Unterstützt wird die Behandlung mit physiotherapeutischen Übungen. Um den Erfolg der Transplantation zu beurteilen, müssen die Studienteilnehmer über sieben Monate regelmäßig untersucht werden. Um einen Placebo-Effekt auszuschließen ist die Studie verblindet, d. h. eine Hälfte der Studienteilnehmer erhält das Kulturmedium ohne Schwann-Zellen.

Studienteilnehmer gesucht

Es werden noch Studienteilnehmer gesucht. Geeignete Patienten sind Hunde, bei denen beide Hintergliedmaßen durch eine Rückenmarksschädigung oder einen Bandscheibenvorfall im Brust- oder Lendenwirbelsäulenbereich vollständig gelähmt sind. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Anrea Tipold, PD Dr. Veronika Stein oder TÄ Nicole Steffensen, Tel. (05 11) 953 62 00, schwannzell-studie@tiho-hannover.de *TiHo/slp*

Wichtige Korrektur in der aktuellen Leitlinie zur Impfung von Kleintieren

In der „Leitlinie zur Impfung von Kleintieren“ vom Juli diesen Jahres ist in den Impfeempfehlungen für Hund und Katze bedauerlicherweise ein Fehler übersehen worden. Der derzeitige Wortlaut bei der Grundimmunisierung mit den Core-Komponenten (S. 6 und 7) lautet: „In einem höheren Alter vorgestellte Tiere erhalten ihre Impfungen in denselben Abständen. Ab einem Alter von 12 Lebenswochen ist eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 bis 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr für eine erfolgreiche Grundimmunisierung ausreichend.“ **Richtig dagegen ist jedoch:** „In einem höheren Alter vorgestellte Tiere erhalten ihre Impfungen in denselben Abständen. Ab einem Alter von 16 Lebenswochen ist eine einmalige Impfung bei Verwendung von Lebendimpfstoffen und eine zweimalige Impfung bei inaktivierten Impfstoffen im Abstand von 3 bis 4 Wochen, gefolgt von einer weiteren Impfung nach 1 Jahr für eine erfolgreiche Grundimmunisierung ausreichend.“

Bitte korrigieren Sie den entsprechenden Passus in Ihrem gedruckten Exemplar. Darüber hinaus steht die korrigierte Leitlinie zum Download zur Verfügung unter www.bundestieraerztekammer.de (Menüpunkt „Infos für Tierärzte/Empfehlungen, Leitlinien“) sowie unter www.tieraerzteverband.de (Menüpunkt „Berufspolitik und Expertise/Leitlinien und Standards“).

*Prof. Uwe Truyen,
Vorsitzender der Ständigen Impfkommission Vet*



Leitfaden zur oralen Arzneimitteltherapie

Da der Leitfaden „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Trinkwasser“ im Rahmen der Diskussionen um den Antibiotikaeinsatz in Tierbeständen immer größere Bedeutung erlangt, bitten wir um **Erfahrungsberichte und Änderungsvorschläge** an geschaeftsstelle@btkberlin.de *BTK*

Der Leitfaden lag dem DTBL 4/2010 bei und ist zu finden unter www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tierarzneimittel/Dossier_Antibiotika/LeitfadenArzneimittel-Neu.html

**Herausgeber: Bundestierärztekammer –
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Tierärztekammern e. V.**

Redaktion:
Dr. Susanne L. Platt, platt@btkberlin.de
Veranstaltungshinweise: dtbl@btkberlin.de

Kürzel der BTK-Geschäftsstelle:
KF — Dr. Katharina Freytag
DH — Dr. Diane Hebler
Mz — Dr. Dr. Sabine Merz
pf — Claudia Pfister
slp — Dr. Susanne L. Platt
UT — Dr. Ute Tietjen
AT — Dr. Annika Tischer

Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer
Französische Straße 53, 10117 Berlin
Tel. 030 201 43 38-0, Fax 030 201 43 38-88
geschaeftsstelle@btkberlin.de

Homepage: www.bundestieraeztekammer.de

Bankverbindung der Bundestierärztekammer:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Frankfurt am Main
(BLZ 300 606 01), Konto 0 001 840 479,
IBAN: DE68 3006 0601 0001 8404 79,
BIC (SWIFT-Code): DAAEDED

Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Geschäftsfeld Fachinformationen
Postanschrift: 30130 Hannover
Adresse: Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover
Tel. 0511 8550-0

Verlagsleitung: Klaus Krause

Marktbereich Veterinärmedien:

Leitung:
Dr. med. vet. Ines George, Tel. 0511 8550-2426
george@schluetersche.de

Gesamtanzeigenleitung:
Bettina Kruse, Tel. 0511 8550-2555
Fax 0511 8550-2406, bettina.kruse@schluetersche.de

Anzeigenverkauf:
Jessica Böning, Tel. 0511 8550-2429
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
Christiane Gutschker, Tel. 0511 8550-2480
Fax 0511 8550-2406, vet@schluetersche.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. 1. 2013

Druckunterlagen:
anzeigen@schluetersche.de
Tel. 0511 8550-2521, Fax 0511 8550-2401

Producer: Jürgen Henke

Vertrieb/Abonnementservice:
Tel. 0511 8550-2422, Fax 0511 8550-2405
vertrieb@schluetersche.de
Bestellungen und Anschriftenänderungen von Tierärzten
nur über die zuständige Tierärztekammer; von sonstigen
Interessenten direkt beim Verlag.

Erscheinungsweise: Am 1. eines jeden Monats

Redaktionsschlusstermin ist im Regelfall der 1. des
Vormonats, abweichende Termine sind im Kopf zur
Rubrik „Kurse, Tagungen, Kongresse“ angegeben.

Bezugspreise: Jahresabonnement Inland 122,- €
einschließlich MwSt. und Versandkosten. Jahresabon-
nement Inland für Studenten bis einschließlich 4. Fach-
semester Promotionsstudium 88,- € einschließlich MwSt.
und Versandkosten. Jahresabonnement Ausland 138,50 €
einschließlich Versandkosten, zuzüglich MwSt.
Einzelheft 19,50 € zuzüglich Versandkosten.

Bezugskündigungsfrist: 10 Wochen vor Halbjahresende
Der Bezug der Zeitschrift ist mit dem Beitrag zur
Tierärztekammer/Landestierärztekammer abgegolten.

Bankverbindung für Vertriebsrechnungen:
Nord/LB Hannover (BLZ 250 500 00), Konto 101 418 200
Die Zeitschrift sowie ihre Beiträge und Abbildungen sind
urheberrechtlich geschützt.

Eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages ist
mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle strafbar.
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Die Einsendung eines
Textes als Originalartikel setzt voraus, dass die Arbeit
nicht bereits an anderer Stelle eingereicht oder ver-
öffentlicht wurde.

 International Standard Serial
Number (ISSN) 0340-1898

Die Titel der Veterinärmedien im Überblick:

- Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift
- Deutsche Tierärztliche Wochenschrift
- Der Praktische Tierarzt
- Deutsches Tierärzteblatt

Druck: CW Niemeyer Druck GmbH,
Böcklerstraße 13, 31789 Hameln/Wangelist

Qualifizierungsbedarf bei Tiermed. Fachangestellten

Für Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) gibt es keine berufsspezifischen nach Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) geregelten Aufstiegsfortbildungen. Um einen möglichen Bedarf nun auch datenmäßig zu erfassen, haben der Verband medizinischer Fachberufe e. V. und der Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) eine Online-Umfrage für TFA und Tierärzte erstellt. Diese ist noch bis Ende November freigeschaltet. Mehr Informationen unter www.vmf-online.de/2013-09-02-umfrage-qualbedarf-tfa *vmf/slp*

Vermehrtes Auftreten von Mutterkorn bei Getreide

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weist darauf hin, dass es nach dort vorliegenden Erkenntnissen in diesem Jahr regional bei Getreide zu vermehrtem Besatz mit Mutterkorn gekommen sein kann. Der festgesetzte Höchstgehalt für Mutterkorn (*Claviceps purpurea*) bei Futtermittel-Ausgangserzeugnissen und Mischfuttermitteln, die ungemahlene Getreide enthalten, beträgt 1000 mg/kg mit einem Feuchtigkeitsgehalt von zwölf Prozent. *slp*

Änderung der Biostoffverordnung

Am 23. Juli 2013 ist die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen“, kurz Biostoffverordnung (BioStoffV) in der novellierten Form in Kraft getreten. Sie musste aufgrund einer EU-Richtlinie geändert werden. Dies wurde genutzt, um weitere strukturelle und inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Im Herbst vergangenen Jahres hatte die Bundestierärztekammer Gelegenheit, mündlich und schriftlich zu einem Entwurf Stellung zu nehmen. Für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, soweit sie nicht in einem größeren Umfang Labortätigkeiten durchführen, konnten unpraktikable Vorschriften verhindert und Erleichterungen erreicht werden. Ein besonderer Erfolg unserer Interventionen war, dass die Tätigkeiten mit Biostoffen (Infektionserreger, die beim Menschen eine Erkrankung hervorrufen können) keiner Schutzstufe mehr zugeordnet werden müssen. Bezüglich der erforderlichen Gefährdungsbeurteilung, die bereits in der alten Fassung ab einem Mitarbeiter in schriftlicher Form vorliegen musste, ist neu, dass diese mindestens alle zwei Jahre überprüft werden muss, auch wenn sich keine Veränderungen ergeben, und dies mit Datum zu dokumentieren ist. Außerdem muss ein Biostoffverzeichnis vorliegen mit verwendeten bzw. möglicherweise auftretenden Biostoffen einschließlich der Risikogruppe und eventueller zusätzlicher sensibilisierender oder toxischer Eigenschaften. Für die Tätigkeitsbereiche Laboratorien und Versuchstierhaltung wurden Konkretisierungen bei den Schutzmaßnahmen aufgenommen. Hier ergeben sich einige Neuerungen, z. B. wurde die Anzeigepflicht für Tätigkeiten ab Schutzstufe 3 in eine Erlaubnispflicht umgewandelt und die Bestellung einer fachkundigen Person ist gefordert.

Anfang 2014 wird eine erneuerte TRBA 250 (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe) erwartet. Sie wird die BioStoffV konkretisieren. Wir haben darauf gedrängt, dass dort direkter auf die Veterinärmedizin – insbesondere die Kleintierpraxen und -kliniken – eingegangen und diese von humanmedizinischen Anforderungen abgegrenzt wird. Dies dürfte zur Klärung beitragen, gerade wenn es zu Kontrollen durch überwachende Behörden (Ämter für Arbeitsschutz) kommt.

Anne-Maren Marxen

Wechsel im DBV-Generalsekretariat

Neuer Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV) ist Bernhard Krüsken. Der bisherige Sprecher der Geschäftsführung vom Deutschen Verband Tiernahrung (DVT) tritt die Nachfolge von Dr. Helmut Born an, der nach 35 Jahren aus Altersgründen seine Tätigkeit im DBV beendet. Er wird den DBV-eigenen Angaben zufolge auf Wunsch in Zukunft noch für einzelne Aufgaben zur Verfügung stehen.

Krüsken stammt von einem landwirtschaftlichen Betrieb am Niederrhein. Der 50-jährige Diplom-Agraringenieur hat Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Tierernährung und Verfahrenstechnik an der Universität Bonn studiert. Vor seiner Tätigkeit beim DVT war er u. a. beim Deutschen Raiffeisenverband (DRV) beschäftigt und dort zuletzt für die Sparte Vieh und Fleisch verantwortlich. *AgE*

Spruch des Monats

Alles verkehrt, alles verkehrt, ganzes Kalb zurück!

(Geburtshilfliche Übungen bei Prof. Aehnelt, 1960, einschickt von Prof. Dr. Horst Wissdorf)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de

„Mit guten Argumenten können wir viel erreichen“

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

von Theo Mantel

Bei der Delegiertenversammlung am 13./14. September 2013 in Berlin berichtete der Präsident über die Tätigkeiten der Bundestierärztekammer im letzten halben Jahr. Es gilt das gesprochene Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,
ich freue mich sehr, dieses Mal wieder vor Ihnen zu stehen, insbesondere da ich bei der letzten Delegiertenversammlung durch meinen Sturz mit der dabei erlittenen Oberschenkelhalsfraktur und der daraus resultierenden eingeschränkten Mobilität leider verhindert war.

Meinem Vizepräsidenten Dr. Uwe Tiedemann möchte ich sehr herzlich für die großartige Arbeit danken, die er während meiner Abwesenheit geleistet hat. Insbesondere auch dafür, dass er die Sitzungsleitung des Erweiterten Präsidiums und der Frühjahrs-Delegiertenversammlung übernommen und mich bei zahlreichen Terminen vertreten hat. Dank auch an Vizepräsident Dr. Arnold Ludes, der für mich ebenfalls bei Bedarf eingesprungen ist. Doch nun bin ich froh, wieder in eigener Person vor Ihnen stehen zu können.

Parlamentarischer Abend

Durch meinen Unfall habe ich leider auch unseren ersten Parlamentarischen Abend in Berlin verpasst. Für große Organisationen und Verbände wie die Bundestierärztekammer (BTK) bedeutet Öffentlichkeitsarbeit nicht nur, mittels klassischer Pressearbeit die Medien und über diese externe Adressaten wie Tierhalter und Verbraucher zu erreichen – hierzu später mehr. Öffentlichkeitsarbeit heißt auch – und in zunehmendem Maße – interne Netzwerke zu pflegen, Kooperationspartner und Mitstreiter einzubinden und zusammenzuführen. Aus diesem Grund lud die BTK am 14. März 2013 zu ihrem ersten Parlamentarischen Abend in die Saarländische Landesvertretung ein. Grund des Umzugs von Bonn nach Berlin war es ja schließlich, möglichst nahe an den Bundesministerien und -behörden und damit an den politischen Entscheidungsträgern zu sein.

Einige von ihnen folgten der Einladung der BTK – neben den Grußwortrednern Dr. Gerd Müller, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), und



Die Delegierten der Bundestierärztekammer trafen sich am 13./14. September 2013 in Berlin zu ihrer Herbstversammlung.

Foto: BTK/C. Pfister

Hans-Michael Goldmann, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag, fanden die Bundestagsabgeordneten Dr. Kirsten Tackmann von der LINKEN, Johannes Röring von der CDU, Friedrich Ostendorff von den Bündnisgrünen und Dr. Wilhelm Priesmeier von der SPD den Weg in die Saarländische Landesvertretung.

Obwohl einige Gäste abgesagt hatten, sind wir der Auffassung, dass der Abend ein voller Erfolg war. Schließlich waren Mitglieder aller Fraktionen des Bundestags vertreten; und das trotz der äußerst ungünstigen Rahmenbedingungen, die uns eine kurzfristig anberaumte wichtige Sitzung des Bundestags bescherte. Da fällt die Entscheidung auch nächstes Jahr wieder einen Parlamentarischen Abend durchzuführen leicht. Dieser wird unter dem Motto „60 Jahre BTK – 40 Jahre ATF“ stehen.

Aufgrund der Bundestagswahlen in den kommenden Woche sollte der Abend besonders spannend werden, da wir dann ggf. neue Gäste begrüßen dürfen. Wir hoffen natürlich, dass der tierärztliche Sachverstand im nächsten Bundestag wieder so ausgezeichnet repräsentiert wird, wie es in dieser Legislaturperiode der Fall war.

tiert wird, wie es in dieser Legislaturperiode der Fall war.

Apropos Bundestagswahlen: Auch diesem Thema hat sich die BTK gewidmet und in der Augustausgabe des Deutschen Tierärzteblattes Wahlprüfsteine zu sieben standespolitisch wichtigen Fragestellungen veröffentlicht. Neben den vom 26. Deutschen Tierärztag beschlossenen Forderungen zur verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbetreuung und zum Impfen statt Keulen, wurden auch die Bereiche amtliches tierärztliches Personal, Ferkelkastration und Schenkelbrand, tierärztliches Dispensierrecht, Tierschutzgesetz sowie die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) thematisiert. Zweck dieser Aktion war es nicht, eine Wahlempfehlung auszusprechen – die Beurteilung der Fraktionsaussagen liegt natürlich bei jedem selbst! Es ging lediglich darum, die Parteien ausführlicher als in den Wahlprogrammen möglich, auf unsere speziellen Fragestellungen eingehen zu lassen.

16. AMG-Novelle

Kommen wir nun zu den Themen, die die BTK im vergangenen halben Jahr besonders beschäftigt

haben. Wie nicht anders zu erwarten, war es ebenso wie in den letzten beiden Jahren insbesondere das Arzneimittelrecht.

Ziemlich turbulent ging es in den letzten Monaten bei der 16. AMG-Novelle zu. Die dringend benötigte und seit zwei Jahren diskutierte Datenbank für den Verbrauch von Antibiotika bei Nutztieren drohte dem Wahlkampf zum Opfer zu fallen. Bund und Länder wurden sich zunächst im Streit um die Details nicht einig. Doch die Vernunft hat gesiegt. Das Vermittlungsverfahren war erfolgreich und man kann sagen: Die staatliche Datenbank wird in etwa einem Jahr, vielleicht wird es etwas später, erste Ergebnisse bringen und ist – auch wenn wir mehr wollten – das Optimum, was als Übereinkunft möglich war. Lassen Sie mich noch einmal kurz zusammenfassen, was das Gesetz beinhaltet:

- Ziel ist die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika v. a. bei Nutztieren.
- Es wird eine staatliche Datenbank eingerichtet, die die Therapiehäufigkeit in Betrieben erfasst, die Rinder, Schweine, Puten oder Hühner halten. Doppelmeldungen bei QS und HI-Tier sollen vermieden werden.
- Bei Überschreiten des Mittelwertes muss der Tierhalter einen Tierarzt hinzuziehen. Bei Überschreiten dieses Wertes um weitere 25 Prozent muss ein schriftliches Minimierungskonzept vorgelegt werden.
- Die Überwachungsbehörden erhalten in begründeten Fällen weitreichende Eingriffsmöglichkeiten.
- Auf dem Gesetz basierende Verordnungen werden u. a. Regelungen in der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) mit sich bringen, die die Anwendung und Umwidmung bestimmter Mittel einschränken und in bestimmten Fällen Resistenztests vorschreiben. Geregelt wird dort auch, dass die Behörden „zusammengefasste Nachweise“ von Tierärzten über Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln für Lebensmittel liefernde Tiere verlangen können. Hierzu werden wir in Kürze Entwürfe vom BMELV erhalten.
- Das Vermittlungsverfahren hat durch (einstimmigen!) Beschluss des Bundestags und Beschluss des Bundesrats am 5. Juli 2013 in unserem Sinne zusätzlich ergeben,
 - dass auch der Bereich Aufzucht in der Datenbank berücksichtigt wird (Stichwort Flatdeck in der Schweineproduktion),
 - dass möglicherweise auch Fische einbezogen werden,
 - dass neben der Therapiehäufigkeit auch die insgesamt angewendete Menge je Arzneimittel im Halbjahr gemeldet wird,
 - dass ein wirkstoffspezifischer Faktor bei der Berechnung der Therapiehäufigkeit einbezogen wird, wenn Mittel länger als 24 Stunden wirken und
 - dass der Maßnahmenplan der Behörde nicht erst auf Verlangen, sondern immer übermittelt werden muss.



Außerdem sollen nach dem Wunsch des Bundesrats geeignete Tiergesundheitsparameter berücksichtigt werden.

Man kann also sagen, das Wagnis des Vermittlungsverfahrens hat sich aus unserer Sicht gelohnt. Ich denke, die BTK hat einen großen Anteil daran, dass der Tierärzteschaft beim Bemühen um eine Minimierung des Arzneimittel-einsatzes und bei der Verbesserung der Tiergesundheit in Nutztierbeständen eine wichtige Rolle zugewiesen wurde. Und ich werde mit ganzer Kraft auch weiterhin dafür sorgen, dass die Therapiefreiheit bei der Infektionsbekämpfung mit den folgenden Verordnungen nicht über Gebühr eingeschränkt wird. Einiges wird auch davon abhängen, wie nächste Woche die Bundestagswahlen ausgehen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die mir auf Bundes- und Länderebene geholfen haben, die politischen Diskussionen auf eine sachliche Ebene zu lenken. Und ich bitte Sie, das auch weiterhin zu tun. Mit guten Argumenten und guten Kontakten können wir viel mehr erreichen. Ganz besonders möchte ich dem Vorsitzenden des BTK-Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, Dr. Thomas große Beilage, danken. Er hat das Konzept entwickelt, das sich nun in der 16. AMG-Novelle wiederfindet und für das er unermüdlich geworben hat.

Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin

Die Tierärzteschaft ist in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion um die industrielle Tierhaltung und den Einsatz von Antibiotika frühzeitig proaktiv tätig geworden. Unsere Vorstellungen von Transparenz im Arzneimittelverkehr und von der Bedeutung des Tierarztes für die Gesundheit der Tiere wurden von allen Parteien anerkannt und aufgegriffen. Auch wenn uns vieles an der Ausführung des Gesetzes nicht gefällt: Wir haben die Politik mit unserem schlüssigen Konzept beeinflusst und haben verhindert, dass in blindem Aktionismus sinnlose Maßnahmen zulasten der Tierärzteschaft in populistischer Weise ersonnen wurden. Das ist ein Erfolg, den wir nicht alle Tage zu verzeichnen haben und an dem Sie alle mitgewirkt haben.

Inzwischen werden erste Ergebnisse diverser **Datensammlungen antimikrobiell wirkender Stoffe** bekannt. Kürzlich hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Auswertung der 2011 an Tierärzte abgegebene Antibiotika nach Wirkstoffklassen und Regionen vorgelegt. Die auf der **DIMDI-Verordnung** basierende

Erhebung ergab erwartungsgemäß nicht viel mehr, als dass größere Mengen in Gebieten mit höherer Nutzungsintensität geliefert wurden. Da nur die ersten beiden Ziffern der Postleitzahl erfasst werden, kann ein Zusammenhang zwischen den Abgabemengen und der Behandlungshäufigkeit einzelner Tierarten oder den Entwicklungstendenzen von Resistenzen mit diesen Daten nicht hergestellt werden. Wir haben immer gesagt, dass diese Verordnung dafür untauglich ist.

Zur **VetCAB-Studie** über die Verbrauchsmengen von Antibiotika in der Nutztierhaltung wurden im Juni erste Ergebnisse aus dem Jahre 2011 vorgelegt. In dieses Projekt sind – lange bevor die 16. AMG-Novelle im Gespräch war – viel Energie und Herzblut geflossen, u. a. von unserem hochgeschätzten und leider viel zu früh verstorbenen Kollegen Prof. Dr. Fritz Ungemach. Inzwischen hagelt es Kritik bezüglich des Stichprobenumfangs, des Studiendesigns und der fachlichen Richtigkeit der Schlussfolgerungen. Hierauf möchte ich nicht im Detail eingehen, da es in der Oktoberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes eine entsprechende Stellungnahme der Autoren geben wird. Klarer Vorteil dieser Studie, die als Kooperationsprojekt der Fakultäten in Leipzig und Hannover sowie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) durchgeführt wurde, ist, dass auch die Gründe für die Antibiotikagaben und beliebige andere Parameter erfasst werden können, was die staatliche Datenbank nicht leisten wird. Insofern könnten unter Hinzuziehung der Ergebnisse der staatlichen Datenbank langfristige Trends und Zusammenhänge mit dem Betriebsmanagement und der Tiergesundheit sowie mit der Resistenzentwicklung wissenschaftlich ermittelt werden.

Auch wenn es unerträglich lange dauert: Wir sind durch die Kombination verschiedener Erhebungen auf dem Weg, Erkenntnisse über den Antibiotikaeinsatz bei Tieren zu gewinnen und werden bald wissen, ob und wie er reduziert werden kann. Möglicherweise werden wir auch erfahren, welchen Anteil der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung für die Resistenzbildung hat und wie Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern dasteht.

Arzneimittelrecht

Weg von der AMG-Novelle und hin zu anderen arzneimittelrechtlichen Themen: Eine erfreuliche Information betrifft **Colistin**. Wir hatten die Kammern und die zuständigen Ausschüsse im Mai gebeten, die Bedeutung von Colistin für die Schweine- und die Geflügelpraxis zu erläutern. Grund war ein europaweit drohender Verlust für die Tiermedizin aufgrund einer Einstufung als unverzichtbares Antibiotikum für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin. Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht bestätigt, wie wir vom BVL erfahren haben. Die Zulassungen werden voraussichtlich dahingehend geändert, dass eine Prophylaxe entfällt und die Dosierung angepasst wird.



BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel informierte die Delegierten über die wichtigsten Ereignisse des letzten halben Jahres.

Foto: BTK/C. Pfister

Möglicherweise wird es Einschränkungen für die Behandlung von Salmonellen geben. Eine Metaphylaxe bei Darminfektionen mit *E. coli* wird aber weiterhin möglich bleiben.

Interessant ist für Sie vielleicht auch, dass uns ein noch etwas unausgeglichener Arbeitsentwurf für **Antibiotika-Leitlinien der EU** vorliegt. Dummerweise wird in dem Papier das tierärztliche Dispensierrecht in Frage gestellt. Dagegen hat die BTK natürlich protestiert. Im zuständigen BMELV wurden wir aber darauf aufmerksam gemacht, dass eine Erörterung des Dispensierrechts in diesem Papier, das einen unverbindlichen Charakter hat, weit weniger schädlich wäre als eine Einschränkung in der Tierarzneimittelrichtlinie der EU – auf deren Entwurf wir gespannt warten. Wir werden zu gegebener Zeit einen neuen Entwurf erhalten. Dann sehen wir weiter.

Tierschutz

Weitere wichtige Baustellen, über die ich hier berichten möchte, betreffen den Bereich des Tierschutzes. Das Tierschutzgesetz wurde ja nun leider ohne Beachtung vieler unserer Verbesserungsvorschläge verabschiedet. Derzeit befassen wir uns intensiv mit der „**Schlachtung gravider Rinder**“. Bis vor wenigen Jahren war dieses Phänomen noch unbekannt, denn jeder Landwirt war darum bemüht, dass das Kalb geboren wird und die Kuh zum Melkeinsatz kommt. Und das sollte nach unserer Meinung auch so bleiben. Die Schlachtung tragender Kühe sollte auch in Zukunft immer eine Ausnahme sein! Die Tatsache, dass tragende Tiere derzeit aber gehäuft am Schlachthof angeliefert werden, ist nicht hinnehmbar und erfordert unseren Einsatz. Anfang 2013 habe ich die Ausschüsse darum gebeten, sich in ihren Bereichen noch intensiver mit einer Lösungsfindung zu beschäftigen und den aktuellen Sachstand sowie die zusammengetragenen Fakten zu diskutieren. Lösungen müssen gefunden werden für die Schließung der Lücken im Gesetzes- und Verordnungsbereich, aber primär für die Föten. Auch das BMELV konnte gewonnen werden und richtete eine Bitte an das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), sich mit dieser Problematik zu befassen und eine Stellungnahme zu verfassen. Das Ergebnis ist uns

noch nicht bekannt, vielleicht hören wir später Näheres dazu aus dem BMELV.

Unsere Experten haben eine Stellungnahme vorbereitet, die wir heute zur Abstimmung geben wollten. Als Ergebnis der sehr intensiv geführten Diskussion im Erweiterten Präsidium werden wir dieses Papier jedoch noch einmal zurückstellen, überarbeiten und im Dialog mit dem Deutschen Bauernverband weiter bearbeiten.

Freilaufende Katzen

Ein weiteres Tierschutzthema sind **streunende Katzen und deren Kastration und Kennzeichnung**. Die hohen Abschussraten von Katzen zeigen, dass dieses Problem angegangen werden muss. In diesem Sommer habe ich hierzu im Auftrag des Erweiterten Präsidiums Gespräche mit dem Deutschen Jagdschutzverband (DJV) und dem Deutschen Tierschutzbund geführt. Die Zielrichtung der BTK war es, einen Konsens für die Kastration der verwilderten Katzen zu finden. Dies wurde aber leider nicht erreicht. Zwar sind sich alle Beteiligten einig, dass das Problem angegangen werden muss und kastrierte Katzen gekennzeichnet werden sollten, ggf. sogar durch eine Ohrkerbung. Allerdings ist für den DJV das Problem nicht so leicht zu lösen: So würden sich die Jäger zwar am Einfangen der Katzen beteiligen, eine Rückführung der kastrierten Katzen an die Fangstellen lehnen sie jedoch ab. Der Tierschutzbund sieht dagegen in den Tierheimen keine Kapazitäten, um diese Katzen aufzunehmen. Im Juli befasste sich das Präsidium mit den Gesprächsergebnissen und schlussfolgerte, dass die beiden Verbände in ihren Grundsätzen so weit auseinander liegen, dass ein Kompromiss nicht zu vermitteln ist. Da die BTK aber an einer Lösung für die Katzen interessiert ist und sich dafür auch einsetzt, wurde beschlossen Katzenhalter nach wie vor aufzufordern, ihre Tiere kastrieren und kennzeichnen zu lassen, damit die Population verwilderter Katzen nicht weiter ansteigt. Hier ist die Verantwortung eines jeden Tierbesitzers gefragt.

Übrigens wiederholte der Tierschutzbund in diesem Zusammenhang erwartungsgemäß die Forderung, bei solchen Kastrationsaktio-

nen hinsichtlich der Gebührenordnung den Tierschutzinteressen entgegenzukommen. Ich möchte daher erneut eindringlich darauf hinweisen, dass hier alle tierärztlichen Verbände an einem Strang ziehen müssen und sich nicht auseinanderdividieren lassen dürfen!

Tierseuchenrecht

Am 27. Mai 2013 wurde das neue **Tiergesundheitsgesetz** (ehemals Tierseuchengesetz) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, es tritt am 1. Mai 2014 in Kraft. Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza hatte zum Inhalt einen ausführlichen Artikel verfasst, der in der Juliausgabe des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht wurde. Außerdem sind wir vor einem Jahr an dieser Stelle und zuletzt in unserem Rundbrief vom Januar ausführlich auf die Neuerungen, auf die erfolgreichen Interventionen der BTK und die gute Zusammenarbeit mit dem BMELV eingegangen. Insofern kann ich mich hier kurzfassen. Die Prävention und die Rolle des Tierarztes werden mehr Gewicht erhalten. Diverse Verpflichtungen der Tierhalter werden noch in Verordnungen zu regeln sein, auf deren Entwürfe wir warten. Das geplante Monitoring über den Gesundheitszustand von Tieren ist im Kontext der arzneimittelrechtlichen Regelungen ein weiterer wichtiger Inhalt des Gesetzes.

Mit dem Tiergesundheitsgesetz wird auch geregelt, dass die bisher beim Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) angesiedelte **Ständige Impfkommission Veterinär (StIKo Vet.)** zukünftig zum Geschäftsbereich des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) gehört. Wann genau dies umgesetzt wird und in welcher Form oder Besetzung, steht derzeit noch nicht fest. Ungeachtet dieser gesetzlichen Neuregelung setzt die StIKoVet. als Kooperation von bpt, BTK und der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) ihre Arbeit selbstverständlich fort. So konnte im Juli die überarbeitete und aktualisierte Leitlinie zur Impfung von Kleintieren und im September die aktualisierte, ergänzte und erweiterte Leitlinie zur Impfung von Pferden dem Deutschen Tierärzteblatt beigelegt werden. Beide stehen übrigens auch auf den Internetseiten von BTK und bpt zum Download zur Verfügung.

Eine Änderung der **Tuberkulose-Verordnung** ist am 20. Juli in Kraft getreten. Damit wurde angesichts der jüngsten Häufung von Fällen bei Rindern in Bayern und Niedersachsen zunächst bis zum 30. April 2014 die Tuberkulinisierung bei über 24 Monate alten weiblichen Rindern wieder eingeführt. Zudem gab es zahlreiche Klarstellungen zur Vorgehensweise bei zweifelhaften und positiven Testergebnissen und zu den Aufhebungsmodalitäten sowie eine Modernisierung des diagnostischen Prozedere. Die Sperrfristen wurden dadurch erheblich entschärft. Ich bin froh, dass wir nun endlich Klarheit darüber erhalten werden, wie sich die Tuberkulosesituation in Deutschland tatsächlich darstellt und ob sich die Tierseuche – immerhin eine bedeutende Zoonose – in Deutschland wieder ausbreitet. Im Jahre 2008 war schon einmal eine flächendeckende Tuberkulinisierung, ähnlich wie im vorliegenden Entwurf, von uns gefordert worden und auch geplant. Sie scheiterte jedoch an den Kosten. Die amtliche Fleischuntersuchung reicht nach meiner Auffassung schon seit geraumer Zeit nicht mehr aus, weil auf Tuberkulose hindeutende Anzeichen durch die hohe Bandgeschwindigkeit während des Schlachtprozesses, fehlende klinische Symptome und geringe Organveränderungen übersehen werden können.

BTK-Ausschussarbeit

Aus den übrigen Ausschüssen ist zu berichten, dass sich der **Ausschuss Naturheilverfahren/Regulationsmedizin** am 22. Mai 2013 konstituieren konnte. Meinen herzlichen Glückwunsch und Dank an die alte und neue Vorsitzende Dr. Heidi Kübler für ihr großes Engagement für die BTK.

Anlässlich einer Aktualisierung durch den Kleintierausschuss wurden unsere bewährten **Impfmerkblätter für Tierhalter** zu einem ansprechenden Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten“ umgearbeitet. Er beantwortet kurz und prägnant Fragen kritischer Tierhalter z. B. zu den Impfintervallen, zu Kombinationsimpfstoffen und zu Nebenwirkungen – auch zu Fibrosarkomen bei Katzen. Der Flyer kann von unserer Homepage heruntergeladen werden. Besten Dank an unsere Pressereferentin Claudia Pfister für die ansprechende Gestaltung. Es hängt von der Nachfrage ab, ob wir Kosten in einen Druck investieren werden.

Ein weiteres **Merkblatt** zum Aushändigen an den Tierhalter betrifft den **verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika**. Ein Thema, das nicht nur die Nutztierpraxis, sondern auch den Kleintierbereich betrifft. Die BTK hat eine englische Version der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) übersetzt und etwas modifiziert. Das Merkblatt erläutert dem Tierhalter z. B., warum er sich unbedingt an die Behandlungsanweisungen des Tierarztes halten muss, und dass er den Tierarzt nicht drängen soll, wenn dieser keine Antibiotika einsetzen will. Mit diesem Merkblatt haben wir unsere Aktivitäten zur Vermeidung von Resistenzbildungen



weiter ausgedehnt. Es steht ebenfalls auf unserer Homepage zur Verfügung; Kolleginnen und Kollegen, die davon ein Poster erstellen möchten, können die Druckdatei in unserer Geschäftsstelle anfordern.

Verbandsklagerecht

In Ihren Unterlagen finden Sie den Entwurf einer Stellungnahme zur Verbandsklage. Wie Sie sich vielleicht erinnern, hatte das BTK-Präsidium vor einigen Jahren die Verbandsklage abgelehnt. Neue politische Entwicklungen machen aber deutlich, dass sie in den meisten Bundesländern früher oder später kommen wird. Dies hat das BTK-Präsidium zum Anlass genommen, die eigene Position zu überdenken. Der Entwurf unserer Stellungnahme wurde am gestrigen Tag in der Sitzung des Erweiterten Präsidiums diskutiert und geringfügig modifiziert; er liegt Ihnen als Tischvorlage vor und soll morgen abgestimmt werden. So können wir besser auf die eingehenden Anfragen von Außen reagieren. Das Präsidium sieht in der Einführung einer Verbandsklage bestimmte Gefahren und möchte verhindern, dass es als zu weites Instrument genutzt wird. Mit den Voraussetzungen, die in der Stellungnahme gefordert werden, können wir Tierärzte, wie ich finde, gut leben. Wichtig sollte uns insbesondere sein, dass die Veterinärämter eingebunden sind und die Gerichte nicht überlastet werden. Ich bitte Sie, dieses Positionspapier in der Pause oder heute Abend zu studieren, damit wir es morgen konstruktiv diskutieren und verabschieden können.

Säugetiergutachten

Die Überarbeitung des Säugetiergutachtens, an der die BTK durch die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz als unabhängige Gutachterin beteiligt war, ist kürzlich abgeschlossen worden. Wie zu erwarten war, kam es zwischen den Vertretern der unterschiedlichsten Interessenverbände zum Teil zu hitzigen Diskussionen. Schließlich konnte aber ein Kompromiss gefunden werden. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, da in der Dezemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes ein entsprechender Bericht veröffentlicht wird, auf den ich hier verweise.

Ethik-Arbeitsgruppe

Lassen Sie mich schließlich noch einige Worte zur Arbeitsgruppe Ethik sagen, ohne dem Vorsitzenden Prof. Dr. Thomas Blaha, der später noch berichten wird, vorgehen zu wollen.

Die Ethik-Arbeitsgruppe, hat im Juni ihre Arbeit aufgenommen und sich schon zweimal

getroffen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Dr. Martin Hartmann für den Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Dr. Günther Weber und Prof. Dr. Johann Schäffer als Mitglieder des Berufs- und Standesrechtsausschusses der BTK, Prof. Dr. Peter Kunzmann und Prof. Dr. Thomas Blaha für die TVT sowie Dr. Dirk Neuhaus für den bpt. Letzterer ist bedauerlicherweise aus persönlichen Gründen inzwischen aus der Arbeitsgruppe ausgeschieden. Eine Nachfolge wird vom bpt benannt werden.

Wenn Sie schon jetzt auf einen fertigen Entwurf warten, muss ich Sie leider enttäuschen. Um einen guten Entwurf zu erstellen braucht man Zeit! Auch die in den Protokollen vorliegenden Entwürfe sind jeweils nur Momentaufnahmen und beinhalten keinesfalls fertige Formulierungen oder sind gar als abschließend anzusehen. Allerdings bin ich sehr zuversichtlich, dass die Arbeitsgruppe zügig voranschreiten wird. Sobald sich die Mitglieder auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt haben, wird dieser selbstverständlich sowohl auf der Delegiertenversammlung als auch in der tierärztlichen Öffentlichkeit diskutiert werden und – davon gehe ich fest aus – kann auf der Hauptversammlung des nächsten Deutschen Tierärztekongresses, unserem höchsten Gremium, verabschiedet werden. Für die Diskussion wird ein Forum auf der Homepage der BTK eingerichtet. Ich möchte alle Tierärztinnen und Tierärzte auffordern, sich an der Diskussion im Webforum, das hoffentlich Mitte nächsten Jahres eröffnet wird, zu beteiligen. Nur so können wir gemeinsam einen Kodex schaffen, der die Vielfalt unseres Berufsstandes widerspiegelt.

Statistik der Tierärzteschaft in Deutschland

Dem aufmerksamen Leser des Deutschen Tierärzteblattes fiel sicherlich auf, dass die im Juni veröffentlichte Statistik zur Tierärzteschaft in Deutschland zum 31. Dezember 2012 bedeutend umfangreicher ausgefallen ist als bisher. Dies ist häufigen Rückfragen aus den Reihen der Presse, aber auch aus den eigenen Reihen geschuldet, die uns dazu bewogen, die Möglichkeiten der Zentralen Tierärztedatei (ZTD) stärker zu nutzen. Neben einigen redaktionellen und präzisierenden Änderungen wurde in diesem Jahr erstmalig die Abfrage der Zusatzbezeichnungen ergänzt. Ich möchte betonen, dass die Qualität der Abfrage von der Qualität der Meldungen aus den 17 Landes-/Tierärztekammern an die ZTD abhängt. Es ist augenscheinlich, dass es hier zum Teil erhebliche Defizite gibt. Um diese beheben zu können und die Qualität und Verlässlichkeit der ZTD zu steigern, bitte ich Sie, auffällige Zahlenwerte an die Chefredakteurin des Deutschen Tierärzteblattes, Dr. Susanne Platt, zu melden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Abschließend noch einige Worte zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BTK, die im

vergangenen halben Jahr in gewohnter und bewährter Weise lief. Themen, die wir in die Öffentlichkeit bringen konnten, waren z. B. die Warnung vor dem Kauf von „Wühltischwelpen“, die Aufklärung über das Toxoplasmose-Risiko für Schwangere, Information über Änderungen zu Einreisebedingungen für Hunde, Katzen und Frettchen, die Warnung vor dem nach wie vor bestehenden Tollwutrisiko durch eingeführte Hunde oder vor der vorrückenden Afrikanischen Schweinepest. Darüber hinaus mahnte die BTK im Frühjahr wieder die Bedeutung der Katzenkastration an, ein Thema, das auch von den Medien stets gut angenommen wird.

Insgesamt weisen unsere Meldungen eine große Nachhaltigkeit in den Print-Medien auf, werden bei Bedarf „recycelt“. Besonders die beliebten „Tierhalter-Tipps“ bleiben für die Agenturen wie den dpa-Themendienst und Redaktionen über Monate interessant und tauchen immer wieder in größeren und kleineren Zeitungen oder Online-Medien auf. Darum setzen wir auch weiterhin – und natürlich auch als Service für die Landes-/Tierärztekammern – in unregelmäßiger Folge auf unsere „Tipps für Tierhalter“ und möchten Sie hiermit ermutigen, Ideen dafür an unsere Pressestelle weiterzuleiten. Das gilt insbesondere auch für Themen aus dem gesundheitlichen Verbraucherschutz, bei denen die tierärztliche Kompetenz viel zu wenig von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Dass die BTK ein etablierter und gefragter Ansprechpartner für die Medien ist, zeigen nach wie vor die zahlreichen Presseanfragen. Ansprechpartner Nummer eins ist die BTK bei allen „tierischen Fragen“ des dpa-Themendienstes. Ob „Wandern mit Hund“, „Haltung von Alpakas“, „Pubertät bei Hunden“, „Aufzucht von Kaninchen“, „Allergien bei Heimtieren“ oder „Wildschweine in der Stadt“ – neben den Anfragen von Agenturen und Publikumsmedien ist unsere tierärztliche Kompetenz v. a. bei sogenannten „Special-Interest“-Magazinen wie „Wild und Hund“, „Dogs“ oder „Cavallo“ und natürlich den Fachzeitschriften und fachspezifischen Agenturen und Onlineportalen gefragt.

Dank

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, meinen Dank auszusprechen: Er richtet sich insbesondere an meine Mitpräsidenten sowie an die Ausschussmitglieder, die mich durch ihre ehrenamtliche Arbeit und ihr außerordentliches Engagement wirkungsvoll und zum Wohle des Berufsstandes unterstützt haben, für ihre hervorragende Arbeit. Herzlichen Dank auch an die Geschäftsführerin und an die Mitarbeiterinnen der BTK-Geschäftsstelle für ihren unermüdlichen Einsatz und die großartige Arbeit des letzten halben Jahres sowie für die Organisation dieser Delegiertenversammlung.

*Prof. Dr. Theo Mantel,
Präsident der Bundestierärztekammer e. V.*

Anzeige

200 Jahre Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Historischer Rückblick und Organisation der Schweizer Tierärzteschaft

von Heidi Kübler

Mit einem Jubiläumskongress und einem festlichen Empfang feierten die Schweizer Tierärzte vom 5. bis 7. Juni 2013 in Bern das 200-jährige Bestehen ihrer Gesellschaft. Für uns ein Grund zurückzublicken und deren Organisationsstruktur vorzustellen.

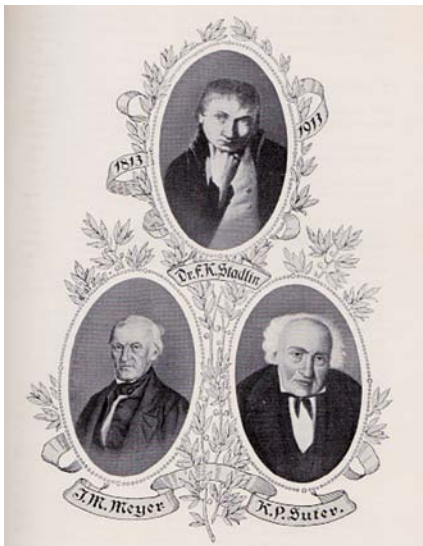


Abb. 1: Die Gründer der GST.

Foto: Rubeli (1914)

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) wurde am 6. Oktober 1813 in Hünenberg im Kanton Zug von 25 Tierärzten, einem Arzt und einem Landwirt gegründet (Abb. 1), ursprünglich zur Fortbildung von Tierärzten und zur Erkennung und Bekämpfung ansteckender Tierseuchen. Daraus wurde die heute über 2800 Mitglieder zählende Berufs- und Standesvertretung der Schweizer Tierärzte.

Historischer Rückblick

Zwar bestand die Tierarzneischule in Bern schon seit 1806, doch die meisten Tierärzte erhielten ihr Fachwissen damals durch eine Lehre bei einem älteren Tierarzt ohne weiterführende Ausbildung. Die wenigsten hatten studiert, entsprechend gering war der vorherrschende Kenntnisstand. Durch die Kriege und die damit verbundenen Tier- und Menschenwanderungen durch das Gebiet der heutigen Schweiz, wurden Tierseuchen wie Rotz, Rinderpest, Lungen-,

Maul- und Klauenseuche verschleppt. Die damals bestehenden kantonalen Gesundheitsbehörden hatten weder die finanziellen Mittel noch das Know-how zur Seuchenbekämpfung. Diese Situation führte schließlich zur Gründung der GST (Abb. 2). In ihren Statuten verpflichteten sich die Gründungsmitglieder zur Weiterbildung, zur Weitergabe ihres tierärztlichen Wissens und konkret zur Meldung und Bekämpfung von Tierseuchen. Die zunächst jährlichen Versammlungen dienten der Wissensvermittlung und der Förderung der Kollegialität.

Bis zur Einsetzung des ersten Tierseuchengesetzes im Jahre 1872 nahm die GST faktisch die Funktion einer nationalen Veterinärbehörde wahr. Von 1849 bis 1880 prägte Rudolf Zangger zunächst als Redakteur des Schweizer Archivs für Tierheilkunde (s. u.), ab 1853 als GST-Präsident, ab 1856 als Direktor der 1820 gegründeten Tierarzneischule in Zürich, ab 1866 als Nationalrat, ab 1869 als Oberst und Eidgenössischer Oberpferdearzt und ab 1872 als Eidgenössischer Seuchenkommissionär das gesamte Schweizer Veterinärwesen. Seinem politischen Wirken sind das erste Schweizer Tierseuchengesetz von 1872 und die einheitliche fachtechnische Ausbildung der Armee-Pferdeärzte zu verdanken.

Ein zentrales Anliegen der GST ist bis heute die Ausbildung der angehenden Tierärztinnen und Tierärzte. Daneben standen Viehhandel, Viehwirtschaftsrecht und Tierseuchenbekämpfung lange Zeit im Mittelpunkt der Aktivitäten, denn bis 1872 gab es in der Schweiz keine staatliche Tierseuchenbekämpfung. Von 1872 bis 1914 wurde das staatliche Veterinärwesen von einem Seuchenkommissär (gleichzeitig Leiter des Militärveterinärwesens) geleitet, anschließend wurde das Eidgenössische Veterinäramt (heute Bundesamt für Veterinärwesen) eingesetzt. Dass die Schweiz durch die Verabschiedung entsprechender Gesetze und Bekämpfungsmaßnahmen bereits 1959 frei von Rindertuberkulose und 1963 frei vom Rinderabortus Bang (Brucellose) war, ist zu einem wesentlichen Teil den praktizierenden Tierärzten zu verdanken, die gleichzeitig mit amtlichen Aufgaben betraut waren. Die GST hatte die politische Vorarbeit zur Ausrottung dieser Seuchen geleistet.

Doch auch für die soziale Sicherung der Tierärzte setzte sie sich ein: 1911 wurden eine Sterbekasse und ein Hilfsfonds geschaffen (die

Sterbekasse wurde 1987 aufgehoben). 1927 wurde den Tierärzten der Beitritt zur Ärzte-Krankenversicherung ermöglicht, 1929 wurde ein Mitbeteiligungsvertrag mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte abgeschlossen, 1947 folgte ein Vertrag mit den Versicherungsgesellschaften über die einheitliche Regelung der Haftpflicht für Tierärzte.

1929 wurde eine Geschäftsstelle errichtet, die damals auch für die Stellenvermittlung zuständig war. 1931 wurde erstmals eine Standesordnung erlassen, welche die Berufstätigkeit und das Verhältnis der Tierärzte untereinander regelte.

Mit den Veränderungen in Landwirtschaft und Gesellschaft veränderte sich auch das Aufgabenspektrum der GST. Waren es von 1901 bis 1960 in den alten Tierspitälern in Zürich und Bern im Schnitt jährlich 20 Tierärzte, die ihr Studium mit dem Staatsexamen abschlossen, stieg die Zahl der Studierenden nach Bezug der neuen Tierspitäler im Strickhof in Zürich (1963) und an der Länggasse in Bern (1965) stark an. In den vergangenen zehn Jahren wurden im



Abb. 2: Das Gründungsdokument der GST.

Foto: Archiv SVGVM

Durchschnitt jährlich 110 tierärztliche Staats-examen abgelegt. 1938 wurde erstmals eine Frau diplomiert, bis 1950 waren es sechs Frauen. Inzwischen ist der Frauenanteil auf 79 Prozent angestiegen, d. h. auch in der Schweiz hat eine Feminisierung des Berufs eingesetzt.

1828 – also 15 Jahre nach ihrer Gründung – zählte die GST bereits 85 ordentliche Mitglieder. 1932 waren mit 642 Mitgliedern bereits fast 90 Prozent aller Schweizer Tierärzte in der GST vereint. Mit zunehmender Anzahl von Absolventen stieg auch die Mitgliederzahl der GST stark an. Im Jahr 2012 waren 2840 Tierärztinnen und Tierärzte in der GST vereint, das entspricht 75 Prozent aller 3744 in der Schweiz registrierten Tierärzte.

Dank einer grundlegenden Änderung ihrer Statuten 1961 hat sich die GST auf die zunehmenden Mitgliederzahlen und das breitere Spektrum der Ansprüche eingestellt – viele neue Stellen entstanden v. a. in der Kleintiermedizin, aber auch in Forschung und Lehre. Sie setzte eine Delegiertenversammlung mit proportionaler Vertretung der Sektionen als Entscheidungsgremium ein und errichtete eine permanente Geschäftsstelle. Mit der zunehmenden Spezialisierung entstanden 14 neue Fachsektionen, als erste 1970 die Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (s. u.). Durch diese Entwicklung verloren die zuvor wichtigen Regionalsektionen etwas an Bedeutung. Nach dem Willen der Delegiertenversammlung soll der Präsident zu 50 Prozent im Dienst der GST stehen und zu 50 Prozent noch seinen Beruf ausüben.

Bereits 1816 wurde zur Veröffentlichung gesammelter Berichte und als Mitteilungsblatt für die GST das „Archiv für Tierheilkunde“ (heute Schweizer Archiv für Tierheilkunde) gegründet. Der Kontakt zu den Mitgliedern erfolgte ab 1962 durch ein monatliches „Bulletin“, das zunächst als Beilage zum „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ und ab 1986 als redaktionell von der GST betreuter Teil der Zeitschrift „Swissvet“ erschien. Seit 1995 ist es in das „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ integriert, wobei der Titel „Bulletin“ fallengelassen wurde. Seit 1998 erfolgt die elektronische Kommunikation mit den Mitgliedern über die Webseite www.gstsvs.ch und über eine Mailingliste.

Die GST heute

Im Laufe der Zeit hat die GST ihre Strukturen periodisch überprüft und angepasst. Während die klassischen Aufgaben des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier unverändert bestehen bleiben, bringt die heutige Zeit zusätzliche Herausforderungen mit sich, wie den Schutz von Umweltressourcen, der Biodiversität und die kulturelle Verpflichtung zum Schutz der Würde der Kreatur im Kontext der produktionsorientierten Nutztierhaltung und der Heimtierhaltung. In allen Fassungen der Statuten und Standesordnungen steht die Verpflichtung zu einem berufsethischen

Abb. 3: Dr. Julika Fitzi, Präsidentin der Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte.

Foto: P. Baracchi



Verhalten im Vordergrund. Den Vollzug der Standesordnung leitet ein Standesrat, zur Vermittlung gibt es Ombudsleute.

Die GST besteht aus 16 Regionalsektionen, die je nach Größe zwischen 31 und 222 Mitglieder haben und als eigenständige Vereine organisiert sind. Sie stellen die Vernetzung vor Ort sicher und sind erste Ansprechpartner für die kantonalen Behörden in der föderalistisch organisierten Schweiz. Hinzu kommen 14 Fachsektionen: Schweizer TierärztInnen in Anstellung (STA), Swiss Association of Veterinarians in Industry and Research (SAVIR), Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin (camvet.ch), Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (STVT), Schweizerische Vereinigung für Verhaltensmedizin (STVV), Schweizerische Vereinigung für Geflügelkrankheiten, Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin (SVGVM), Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin (SVK), Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin (SVPM), Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin (SVSM), Schweizerische Vereinigung der Veterinär-Labordiagnostiker (SVVLD), Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuergesundheit (SVW), Schweizerische Vereinigung für Wild-, Zoo- und Heimtiermedizin (SVWZH) und Schweizerische Vereinigung für Tierpathologie (SVTP).

Zweimal jährlich findet eine Konferenz der Präsidenten der Regional- und Fachsektionen statt. Mit Dr. Julika Fitzi, Präsidentin der GST-Regionalsektion St. Gallen, Appenzell Aargau und Appenzell Ausserrhoden (Abb. 3), wurde 2012 erstmals in der 200-jährigen Geschichte der GST eine Frau als Präsidentin gewählt, die ihr Amt am 1. Januar 2013 antrat.

Sich politisch Gehör zu verschaffen, ist auch für die Schweizer Tierärzte nicht einfach. Die GST musste lernen, ihre Anliegen mit Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying einzubringen. Mit dem eingängigen Slogan „Gsundi Tier – gsundi Choscht – gsundi Lüt“ (Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel – gesunde Leute) konnte sie den Zusammenhang von Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit des

Menschen publik machen und vertiefend darstellen.

International vernetzt ist die GST heute als Mitglied der FVE (Federation of European Veterinarians) und der WVA (World Veterinary Association) sowie weiterer internationaler Berufsorganisationen. Wurden die Entwicklungen in der EU anfangs eher skeptisch betrachtet, erfolgt inzwischen eine Beteiligung an der Verwirklichung eines gesamteuropäischen Veterinärrechts. Ebenso wie in Deutschland bestehen in der Schweiz inzwischen weitreichende Dokumentationspflichten und Kontrollen v. a. im Bereich der Betreuung Lebensmittel liefernder Tiere, welche die Illusion der tierärztlichen Tätigkeit als freien Beruf doch trüben.

Das Schweizer Veterinärwesen

Eine mit Deutschland vergleichbare Organisation von Landes-/Tierärztekammern, in denen alle Tierärzte Pflichtmitglieder sind, und deren Zusammenschluss zu einer Bundestierärztekammer, gibt es in der Schweiz nicht. Neben der GST gibt es noch die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) und die Tierärztliche Vereinigung für Lebensmittelsicherheit (TVL), die bis 2005 Mitglied in der GST war. Auf der Behördenseite wird das zivile Veterinärwesen vom Bundesamt für Veterinärwesen und das militärische Veterinärwesen vom Veterinär-dienst der Armee geleitet.

Eine Statistik aller in der Schweiz tätigen Tierärztinnen und Tierärzte wird nicht erhoben. Auch eine staatlich erlassene Gebührenordnung wie in Deutschland gibt es in der Schweiz nicht. Zwar hatte die GST bereits 1972 ihren Mitgliedern einen „Minimaltarif für tierärztliche Verrichtungen“ an die Hand gegeben; die Schweizer Kartellgesetzgebung hat ihn jedoch 1997 als unzulässig erklärt.

Anschrift der Autorin: Dr. Heidi Kübler, Prakt. Tierärztin – Biologische Tiermedizin, 1. Vorsitzende der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e. V. (GGTM), Rudolf-Diesel-Str. 17, 74182 Obersulm-Willsbach, dr.heidi.kuebler@btm-nhv.de

Der Jubiläumskongress 2013

Als Eröffnungsrednerin der ganztägigen Veranstaltung der Fachsektion camvet.ch (Schweizerische Vereinigung für Komplementär- und Alternativmedizin – ursprünglich Schweizerische Vereinigung für Akupunktur und Homöopathie) war ich als Vorsitzende der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin (GGTM) zum Kongress eingeladen worden. Während es in Deutschland für die Regulationsmedizin bisher nur einen Ausschuss Naturheilverfahren/Regulationsmedizin bei der Bundestierärztekammer gibt, sind die Kolleginnen und Kollegen in der Schweiz seit 1993 in einer eigenen Fachsektion mit mittlerweile 146 Mitgliedern organisiert. Diese Sektion hat entsprechende Aus- und Weiterbildungsreglements für die Fachgebiete Homöopathie, Akupunktur, Phytotherapie und Osteopathie geschaffen.

Natürlich nutzte ich die Gelegenheit am ganzen Kongress und insbesondere an den berufspolitischen Veranstaltungen teilzunehmen. Den Auftakt machte eine für alle Schweizer Tierärzte offene Festsetzung mit hochrangigen Rednern aus Veterinärwesen und Politik. Ein Festabend im Berner Kornhauskeller schloss sich daran an. Besonders angenehm empfand ich die freundschaftliche Atmosphäre bei den Schweizer Kolleginnen und Kollegen, in der es sehr leicht fiel, Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.



Jubiläumsdinner im Rahmen des Jubiläumskongresses „200 Jahre GST“.

Foto: P. Baracchi

Anzeige

Am darauf folgenden Tag stand die Fortbildung im Vordergrund, verschiedene Fachsektionen boten entsprechende Programme an, eine begleitende Industrieausstellung gab den Firmen die Möglichkeit, in den Vortragspausen ihre Neuigkeiten zu präsentieren.

Zu einem voll besetzten Saal führte die berufspolitische Veranstaltung mit Vertretern von Tierärzteschaft, Landwirtschaft, Apothekerverband und Behörden zum Thema „Sind 200 Jahre Selbstdispensation genug?“. Auch in der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied wird diese uns in Deutschland wohl bekannte Diskussion innerhalb der Tierärzteschaft bereits geführt, um nicht von der Politik überrascht zu werden. Bereits im Vorfeld gab es heiße Diskussionen dieses Thema überhaupt schon aufzugreifen, erst recht wurden entsprechende Diskussionen in der Veranstaltung erwartet. So klang dann auch mehrmals an, dass gerade im Bezug auf den Antibiotikaverbrauch und die Antibiotika-Resistenzprobleme unbedingt Handlungsbedarf besteht. Der Vertreter des Schweizer Bauernverbandes gab zu bedenken, dass es beim Wegfall des tierärztlichen Dispensierrechts für die Landwirtschaft v. a. in den ohnehin schon schlecht versorgten Bergregionen noch komplizierter werde, die Tiere zeitnah zu behandeln. Kontroverse Diskussionen blieben aus, da in allen tierärztlichen berufsständischen Gruppen (Praktiker, Kantonstierärzte) und im Bauernverband der Schweiz Einigkeit über die Erhaltung des Dispensierrechts für Tierärzte besteht.

Mein Fazit des Jubiläumskongresses: Auch wenn es in den Strukturen der Organisation der Tierärztinnen und Tierärzte zwischen der Schweiz und Deutschland Unterschiede gibt, ist festzustellen, dass die Themen und Probleme sich sehr ähneln. Die Schweiz als neutrales Land ohne Bündniszugehörigkeit setzt sich aktiv mit internationalen Themen auseinander, um in einer globalisierten Welt mithalten zu können. Ebenso wie wir deutschen Tierärzte sind die Schweizer Kolleginnen und Kollegen international vernetzt. So sitzen Schweizer und Deutsche in europäischen (FVE – Federation of European Veterinarians) und weltweiten Organisationen (WVA – World Veterinary Association) Seite an Seite. Deshalb ist eine künftige enge Zusammenarbeit und gegenseitige Information auf jeden Fall sehr wünschenswert.

Dr. Heidi Kübler

Die Festschrift „200 Jahre Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte“ kann über www.200JahreGST.ch eingesehen und bestellt werden.

Befreiungsrecht von Tierärzten von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV)

von Jan Horn

Als Angehörige der verkammerten Freien Berufe können sich approbierte Tierärzte zugunsten einer Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen. Seit Ende 2012 muss dieser Befreiungsantrag jedoch bei einem Beschäftigungswechsel wiederholt gestellt werden. Was das bedeutet und wer davon betroffen ist, wird hier erläutert.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat mit seinen Entscheidungen vom 31. Oktober 2012 das Befreiungsrecht der verkammerten Freien Berufe grundsätzlich umgestaltet. Die Grundaussagen des BSG lassen sich in zwei Kernthesen zusammenfassen:

- I. Die Rechtswirkung einer Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB* VI ist im Sinne von § 6 Abs. 5 Satz 1 SGB VI wegen einer einheitlichen und wortgetreuen Auslegung des Begriffs „Beschäftigung“ im Sinne von § 7 SGB IV [1] auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis beschränkt.
- II. Die Befreiung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI für eine zeitlich befristet berufsfremde Tätigkeit ist kein eigenständiger Befreiungstatbestand, sondern setzt aufgrund des Wortlauts der Vorschrift („erstreckt sich“) stets eine berufsgruppenspezifische Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI voraus.

1. Beschränkung der Befreiung auf das jeweilige Beschäftigungsverhältnis Befreiungsantrag künftig bei jedem Tätigkeitswechsel

Aus der Aussage, dass die Befreiung nach § 6 Abs. 5 Satz 1 SGB VI auf die jeweilige Beschäftigung bzw. selbständige Tätigkeit beschränkt ist, leitet das BSG die Unzulässigkeit der bisherigen Befreiungspraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund ab, nach der sich eine einmal erteilte Befreiung von der Versi-

cherungspflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI unter der Berufsbezeichnung Tierarzt auf weitere tierärztliche Beschäftigungsverhältnisse erstrecken konnte. Tragender Grund hierfür ist ein sehr enges – und keinesfalls zwingendes – Wortlautverständnis des Begriffs „Beschäftigung“. Das BSG interpretiert diesen Rechtsbegriff gleichlautend mit dem Inhalt von § 7 SGB IV und kommt von daher zu dem Ergebnis, dass wegen § 6 Abs. 5 Satz 1 SGB VI die jeweilige Befreiung auf das konkret ausgeübte Beschäftigungsverhältnis beschränkt ist. Das Bundessozialgericht möchte einer einmal ausgesprochenen Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI damit nur so lange eine Rechtswirkung zusprechen, wie der Tierarzt seine Tätigkeit, für welche die Befreiung einmal ausgesprochen worden ist, noch ausübt. Mit anderen Worten muss zukünftig **bei jedem Arbeitgeberwechsel ein neuer Befreiungsantrag gestellt werden**, was mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand für alle Verfahrensbeteiligten verbunden ist. Die Antragsfrist des § 6 Abs. 4 SGB VI von drei Monaten wirkt dabei konstitutiv. Hält der Tierarzt diese Frist nicht ein, kann er eine Befreiung erst ab dem Zeitpunkt der Antragstel-

lung erhalten, unabhängig davon, ob er zuvor bereits eine Tätigkeit als Tierarzt ausgeübt hat, für die eine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI erteilt worden ist.

Ein neu aufgenommenes, also im Hinblick auf die Befreiung antragsbedürftiges Beschäftigungsverhältnis liegt nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Bund **auch bei jeder „wesentlichen“ Änderung im Tätigkeitsfeld bei dem bisherigen Arbeitgeber** vor [2]. Die Befreiungspraxis wird insoweit detailliert die Fragestellung zu beantworten haben, was zukünftig den Inhalt einer neuen Beschäftigung genau ausmacht, denn der Begriff der Wesentlichkeit ist recht unbestimmt und wird im Sozialversicherungsrecht – je nach Fallgestaltung – sehr unterschiedlich konkretisiert. Allgemein wird man sagen können, dass in derartigen Fällen ein Befreiungsantrag immer dann zu stellen ist, wenn der üblich „billig und gerecht Denkende“ eine wesentliche Änderung in seinem Tätigkeitsfeld bejahen

würde. Am Beispiel tierärztlicher Tätigkeit konkretisiert, löst damit z. B. eine Änderung des tierärztlichen Tätigkeitsfeldes in die Bereiche des Controlling oder Marketing innerhalb eines pharmazeutischen Unternehmens einen neuen Befreiungsantrag aus.

Wichtig ist es in jedem Fall, zukünftig darauf zu achten, dass in den Befreiungsanträgen das Begriffsmerkmal der „wesentlichen“ Änderung des Tätigkeitsfeldes nicht unnötig tangiert wird, z. B. weil die konkrete innerbetriebliche Funktion im Befreiungsantrag beschrieben wird. **Die Befreiung sollte deshalb immer ausschließlich unter der Bezeichnung „Tierarzt“ beantragt werden.** Wichtig ist es weiterhin, dass **Befreiungen jeweils für**

den tatsächlichen Arbeitgeber ausgesprochen werden, also z. B. den pharmazeutischen Konzern und nicht für einen seiner Standorte. In der Folge brauchen Tierärzte im Falle einer Versetzung an einen anderen Konzernstandort dann nämlich kein neues Befreiungsverfahren zu durchlaufen, solange der Inhalt ihrer Tätigkeit im Wesentlichen derselbe bleibt. Insgesamt wird deutlich, dass sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberbezeichnung im Befreiungsantrag höchst sorgfältig beschrieben werden müssen, um

den Anforderungen des neuen Befreiungsrechts gerecht zu werden.

Soweit ein Arbeitgeberwechsel oder eine wesentliche Änderung des Tätigkeitsbereichs bei dem bisherigen Arbeitgeber die Stellung eines neuen Befreiungsantrags notwendig macht, ist darauf zu achten, dass dem Befreiungsantrag eine **Stellen- und Funktionsbeschreibung beigelegt wird, soweit das tierärztliche Gepräge der Tätigkeit für den Laien nicht auf den ersten Blick erkennbar ist.** Dies gilt insbesondere für solche tierärztlichen Tätigkeiten, die im Bereich der pharmazeutischen Industrie ausgeübt werden. Hier ist gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund regelmäßig nachzuweisen, dass der betreffende Tätigkeitsbereich nur und ausschließlich von einem Tierarzt ausgeübt werden kann, der insoweit als Spezialist in einem interdisziplinären Team zusammen mit Ärzten, Pharmazeuten und anderen Berufsgruppen tätig wird. Soweit es im Befreiungsverfahren zu Schwierigkeiten



* SGB: Sozialgesetzbuch

kommt, sollte der Tierarzt **ergänzend eine Begutachtung seiner berufsständischen Kammer vorlegen**, die ihm das Vorliegen einer tierärztlichen Tätigkeit bestätigt. Probleme treten in der Befreiungspraxis insbesondere dann auf, wenn ein Tierarzt sogenannten Misch Tätigkeiten nachgeht und Aufgabenbereiche übernimmt, die nicht nur von einem Tierarzt ausgeübt werden können. So muss z. B. im Falle einer Leitungstätigkeit in einem pharmazeutischen Unternehmen in den Bereichen „Marketing und Veterinärmedizinischer Technical Service Großtiere“ nachgewiesen werden, dass die tierärztliche Qualifikation zwingende Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit ist, insbesondere also auch der Aspekt des Marketing z. B. bei der korrekten Medikation von Großtieren zwingend tierärztliches Know-how verlangt. Soweit ein Tierarzt reine Managementaufgaben übernimmt, die keine fachliche Qualifikation als Tierarzt mehr voraussetzen und z. B. auch von einem Betriebswirt ausgeübt werden könnten, ist die Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI aufzuheben.



Behandlung von Altfällen

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat signalisiert, dass bei Ausübung einer tierärztlichen Tätigkeit in Praxen und Kliniken, soweit das zugrunde liegende Beschäftigungsverhältnis vor dem 31. Oktober 2012 aufgenommen worden ist (Altfälle), ein neuer Befreiungsantrag erst beim nächsten Wechsel der Beschäftigung gestellt werden muss [2]. Auf Wunsch können in derartigen Fällen Anträge zur Klarstellung allerdings auch für das aktuell ausgeübte Beschäftigungsverhältnis gestellt werden. Für bereits beendete Beschäftigungen werden für diesen Personenkreis keine Befreiungsbescheide mehr erteilt. Was die Übertragbarkeit dieser Altfallregelung auf tierärztliche Tätigkeiten außerhalb klassischer Berufsfelder z. B. in der pharmazeutischen Industrie anbelangt, finden derzeit Gespräche zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und ABV statt. Über deren Ausgang werden wir Sie zeitnah im Deutschen Tierärzteblatt informieren. Nach Auffassung der ABV muss in allen Fallgestaltungen Rechtsfrieden eintreten, solange die Tätigkeit als Tierarzt ausgeübt wurde. Allein wegen des Fehlens eines Befreiungsantrags darf keine Rückforderung von an das Versorgungswerk gezahlten Beiträgen betrieben werden.

II. § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI ist kein eigenständiger Befreiungstatbestand

Sehr grundlegend sind auch die Ausführungen des BSG zur Bedeutung des

Die „Magna Charta“ der berufsständischen Versorgung

Sozialgesetzbuch VI (SGB VI)

§ 6 Befreiung von der Versicherungspflicht

(1) ¹Von der Versicherungspflicht werden befreit

1. Beschäftigte und selbständig Tätige für die Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit, wegen der sie aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe (berufsständische Versorgungseinrichtung) und zugleich kraft gesetzlicher Verpflichtung Mitglied einer berufsständischen Kammer sind, wenn

a) am jeweiligen Ort der Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit für ihre Berufsgruppe bereits vor dem 1. Januar 1995 eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der berufsständischen Kammer bestanden hat,

b) für sie nach näherer Maßgabe der Satzung einkommensbezogene Beiträge unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze zur berufsständischen Versorgungseinrichtung zu zahlen sind und

c) aufgrund dieser Beiträge Leistungen für den Fall verminderter Erwerbsfähigkeit und des Alters sowie für Hinterbliebene erbracht und angepasst werden, wobei auch die finanzielle Lage der berufsständischen Versorgungseinrichtung zu berücksichtigen ist, (...)

(4) Die Befreiung wirkt vom Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen an, wenn sie innerhalb von drei Monaten beantragt wird, sonst vom Eingang des Antrags an. (...)

(5) ¹Die Befreiung ist auf die jeweilige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit beschränkt.

²Sie erstreckt sich in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 auch auf eine andere versicherungspflichtige Tätigkeit, wenn diese infolge ihrer Eigenart oder vertraglich im Voraus zeitlich begrenzt ist und der Versorgungsträger für die Zeit der Tätigkeit den Erwerb einkommensbezogener Versorgungsanswartschaften gewährleistet.

Befreiungstatbestands des § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI für zeitlich befristete berufs fremde Tätigkeiten. Das Gericht hat sich dabei an einer strengen Wortlautauslegung des § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI orientiert, der insoweit kein eigenständiger Befreiungstatbestand sei, als er aufgrund seiner Formulierung („erstreckt sich“) regelmäßig eine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI voraussetze. Bei Ausübung einer zeitlich befristeten berufs fremden Tätigkeit sei deshalb auch die Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Kammer weiterhin originäre Befreiungsvoraussetzung. Die Entscheidung hat zwei Konsequenzen:

1. Tierärzte, die noch über keine Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI verfügen (z. B. Berufsanfänger), können zukünftig für berufs fremde Tätigkeiten keine Befreiung über § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI mehr erhalten.

Für Tierärzte, die zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn etwa im wissenschaftlichen Bereich tätig sind, um einen akademischen Grad zu erlangen, der im späteren Umfeld der Freien Berufe nutzbar gemacht werden kann, wird es

von daher wichtig sein, anhand einer Stellen- und Funktionsbeschreibung herauszuarbeiten, dass die jeweilige Tätigkeit berufsbezogen im

Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI ausgeübt wird (z. B. als Tierarzt an einem tierärztlichen Institut) und dieser Befreiungstatbestand auch für zeitlich befristete Tätigkeiten Anwendung finden kann.

Tierärzte, die selbständig tätig sind, können wegen ihrer Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung über keine Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI verfügen. Wenn diese eine zusätzliche Tätigkeit aufnehmen, welche die

Deutsche Rentenversicherung Bund als berufs fremd klassifiziert, könnte eine Befreiung über § 6 Abs. 5 Satz 2 SGB VI nicht mehr möglich sein. Dass das BSG in dieser speziellen, gerichtlich bislang nicht abschließend geklärten Fallkonstellation durchaus auch zu einem anderen Ergebnis kommen könnte, zeigt allerdings eine im vergangenen Jahr ergangene Entscheidung des Sozialgerichts (SG) Münster, nach der für die Dozententätigkeit eines selbständigen Rechtsanwalts an einer Universität die Befreiungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 5

Satz 2 SGB VI gegeben sein sollten [3]. Das SG Münster kam unter Berücksichtigung der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz (GG) und insbesondere des allgemeinen Gleichheitssatzes nach Artikel 3 Abs. 1 GG im Wege einer verfassungskonformen Auslegung zu diesem Ergebnis. Soweit eine Dozententätigkeit im Umfeld der Freien Berufe ausgeübt wird (z. B. Tierärzte vor Tierärzten oder deren Hilfspersonal), ist eine berufsbezogene Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI in jedem Falle möglich und vorzugswürdig.

2. Eine fortgesetzte freiwillige Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk berechtigt weder zur Erteilung noch zur Aufrechterhaltung einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht. Sie ist nur dann ausreichend, wenn sie (im Anschluss an eine Pflichtmitgliedschaft) eine ansonsten in einer anderen berufsständischen Versorgungseinrichtung eintretende Pflichtmitgliedschaft ersetzt.

Gemeint sind damit diejenigen Fallgestaltungen, in denen vor Einführung des Lokalisierungsprinzips im Jahre 2005 in den tierärztlichen Versorgungswerken noch die Altersgrenze von 45 Jahren bei Begründung der Mitgliedschaft zum Versorgungswerk galt. Wenn sich damals ein über 45-jähriger Tierarzt von der Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk zugunsten eines anderen Versorgungswerks befreien ließ und heute seine Tätigkeit in ein anderes Bundesland verlegt, aber weiterhin (freiwilliges) Mitglied in seinem alten Versorgungswerk bleiben möchte und insoweit keine ersetzende Pflichtmitgliedschaft in dem neu aufnehmenden Versorgungswerk vorweisen kann, ist die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nach dem SGB VI hinfällig. Derzeit finden Gespräche zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und ABV statt, um Härten insbesondere für solche älteren Mitglieder tierärztlicher Versorgungswerke zu vermeiden. Auch hier werden wir Sie zeitnah im Deutschen Tierärzteblatt über den Ausgang der Gespräche informieren.

Anschrift des Autors: RA Jan Horn, Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, Berlin, Luisenstraße 17, 10117 Berlin, Tel. (030) 800 93 100, jhorn@abv.de

Literatur

[1] § 7 Abs. 1 SGB IV lautet: Beschäftigung ist die nicht-selbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.

[2] <http://www.deutsche-rentenversicherung.de>; Suchpfad: Presse, Aktuelles aus der Rechtsprechung, Bundessozialgericht, Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung.

[3] SG Münster, 23.03.2012, Az. S 4 R 895/10, AnwBl. 2012, 772 mit Anm. Horn.

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

ATF-Vorstandssitzung

In der letzten Ausgabe des Deutschen Tierärzteblattes wurde bei dem Kurzbericht zur Vorstandssitzung der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) versehentlich der Text aus dem Vorjahr abgedruckt. Wir bitten dies zu entschuldigen. Nachfolgend der Kurzbericht über die diesjährige Sitzung.

Der ATF-Vorstand tagte turnusgemäß am **25. Juli 2013** in Berlin. In der Sitzung, die vom ATF-Vorsitzenden Prof. Dr. Axel Wehrend geleitet wurde, nahmen neben dem ATF-Vorstand und BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel aus der Geschäftsstelle die ATF-Geschäftsführerin Dr. Diane Hebler, BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag und Dr. Annika Tischer teil.

Nach einem Bericht des Vorsitzenden zu laufenden und geplanten Aktivitäten der ATF wurden in der Sitzung umfassend verschiedene Fragen zur ATF-Anerkennung gemäß der in den ATF-Statuten formulierten Kriterien diskutiert. Bestätigt wurden die Anforderungen an den Teilnehmerkreis, die für eine Anerkennung als Fortbildung für Tierärzte erfüllt werden müssen. Der Vorstand beschloss einstimmig, dass auch weiterhin nur Fortbildungsangebote anerkannt werden können, wenn die Teilnehmer ausschließlich Tierärzte (oder Studierende der Veterinärmedizin) sind, im Ausnahmefall Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung oder im Einzelfall einen anderen staatlich anerkannten Abschluss haben (z. B. Hufschmiede).

Aus aktuellem Anlass wurde diskutiert, ob eine Änderung der ATF-Statuten im Hinblick auf die „öffentliche Zugänglichkeit“ als Voraussetzung für eine Anerkennung erforderlich sei. Der Vorstand sah dies als nicht zielführend an und bestätigte einstimmig die geltenden Regelungen. Beschlossen wurde, dass eine nachträgliche ATF-Anerkennung von Fortbildungen zukünftig nicht mehr möglich ist; eine ATF-Anerkennung muss vor einer Fortbildung vom Veranstalter beantragt werden. Diese Ergänzung sowie einige Präzisierungen der „Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 der ATF-Statuten“ für Antragsteller wurden ebenfalls einstimmig verabschiedet. Umfassende Informationen dazu werden im

Deutschen Tierärzteblatt vorgestellt.

Weitere Themen waren die Planung neuer Fort- und Weiterbildungsangebote der ATF und Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität einer Mitgliedschaft in der ATF inkl. Mitgliederwerbung im Jubiläumsjahr 2014 (60 Jahre BTK – 40 Jahre ATF) sowie Fragen zur Fortbildungspflicht gemäß Berufsordnung.

Tierschutz-Forschungspreis des Landes Berlin

Am **9. August 2013** luden das Land Berlin, das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie der Verband der forschenden Pharmaunternehmen (vfa) zur zweiten Verleihung des „Forschungspreises des Landes Berlin zur Förderung der Erforschung von Ersatz- oder Ergänzungsmethoden für Tierversuche in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre“ in das Rote Rathaus ein. Verliehen wurde der Preis an Prof. Dr. Günther Weindl, Institut für Pharmazie der Freien Universität Berlin, für seine Arbeit zur Entwicklung immunkompetenter Hautmodelle. Zusätzlich erhielt der Preisträger den Preis des Bündnisses Tierschutzpolitik.

Auf der Festveranstaltung mit anschließendem Stehempfang wurde Prof. Weindl mit diversen Grußworten, u. a. von Dr. Heidemarie Ratsch, Präsidentin der Tierärztekammer Berlin, und einer Festrede geehrt. Der Preisträger stellte dann seine Arbeit „Die Entwicklung immunkompetenter Hautmodelle – Ersatz und Reduktion von Tierversuchen durch in vitro generierte humane Langerhans-Zellen“ vor. Anschließend präsentierte die Arbeitsgruppe des letztjährigen Preisträgers die Fortentwicklung der eigenen Arbeit.

An der Veranstaltung nahmen für die BTK Dr. Cornelia Rossi-Broy aus dem Präsidium und Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin, teil.

FLI: Neue Labore der Biosicherheitsstufe 4

Am **16. August 2013** wurde am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) auf der Insel Riems von Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesverbraucherschutzministerin Ilse Aigner und FLI-Präsident Prof. Dr. Thomas Mettenleiter der neue Forschungskomplex mit Laboren der höchsten Biosicherheitsstufe BS L4 mit einer Presseveranstaltung eingeweiht. Ein solcher für die tiermedizinische und landwirtschaftliche Forschung wichtiger Laborbereich existiert

in dieser Sicherheitsstufe nur dreimal weltweit: in Kanada, Australien und nun in Deutschland. Mit über 300 Mio. € hatte sich die Bundesregierung an der Finanzierung des neuen Forschungskomplexes beteiligt. Bundeskanzlerin Merkel betonte die Bedeutung der tiermedizinischen Forschung in der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung, aber auch die im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Zur Besichtigung der neuen Labore waren nur zwei TV-Sender und die großen Nachrichtenagenturen zugelassen. Für die BTK nahm die stellvertretende Geschäftsführerin Dr. Dr. Sabine Merz an der Veranstaltung teil.

Säugetiergutachten – Abschlusssitzung in Bonn

Auf Einladung und unter Leitung von Min.-Dir. Bernhard Kühnle, Leiter der Abteilung Ernährung, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit am Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), fand am **5. September 2013** in Bonn eine letzte Anhörung zum Säugetiergutachten statt.

Im Prozess um die Überarbeitung des „Gutachtens über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ – kurz Säugetiergutachten – hatten der Verband Deutscher Zoodirektoren, als Vertreter aller Zoologischer Gärten und Tierparks, sowie die drei Vertreter der Tierschutzverbände auf dieser Sitzung die Möglichkeit, noch einmal zu strittigen Punkten Stellung zu nehmen. Es wurden konkrete Formulierungen diskutiert und einige Textänderungen vereinbart. Für Passagen, für die auf der Sitzung keine Verbesserungsvorschläge gefunden werden konnten, erhielten die Verbände noch eine Frist von 14 Tagen.

Generell waren das BMELV und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit dem erarbeiteten Gutachten zufrieden und hielten es für wegweisend. Auch die unabhängigen Gutachter stimmten dafür, betonten aber die Wichtigkeit seitens der Zoos, mehr Forschung im Bereich Tierwohl und Tierhaltung in Zusammenarbeit mit Universitäten oder anderen Einrichtungen zu tätigen und zu veröffentlichen. Wann eine Entscheidung über die Fertigstellung und Veröffentlichung des Säugetiergutachtens fällt, konnte vom BMELV nicht vorhergesagt werden.

Für die BTK nahm Dr. Dr. Sabine Merz, stellvertretende Geschäftsführerin der BTK, an der Sitzung teil. Ein ausführlicher Artikel über die Erarbeitung und das Ziel des Säugetiergutachtens ist für die Dezemberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes geplant.



Diskutierten auf dem 5. Nordrhein-Westfälischen Tierärztetag über die Reduzierung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung (v. l. n. r.): Peter Knitsch, Dr. Josefine Starke, Manfred Sauer, Dr. Harri Schmitt, Prof. Dr. Theodor Mantel.

Foto: Tierärztekammern

5. Nordrhein-Westfälischer Tierärztetag

Vom 6. bis 8. September 2013 fand in Dortmund der 5. Nordrhein-Westfälische Tierärztetag der Tierärztekammern Westfalen-Lippe und Nordrhein statt. Im Rahmen der von rund 700 Tierärzten besuchten Veranstaltung fanden – neben der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst – zahlreiche Fortbildungen für Tierärzte und Tiermedizinische Fachangestellte statt. Die Eröffnungsveranstaltung, eine Pressekonferenz und der Gesellschaftsabend sowie eine begleitende Industrieausstellung rundeten das Programm ab.

Für die BTK nahmen ihr Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und die Geschäftsführerin der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) Dr. Diane Hebler teil. In seinem Grußwort vor zahlreichen tierärztlichen Teilnehmern, aber auch aus Politik, Ämtern und Wissenschaft sowie Vertretern der Landwirtschaft und des Pferdesports, begrüßte Präsident Mantel das Angebot eines Tierärztetags in Nordrhein-Westfalen als Gemeinschaftsveranstaltung beider Tierärztekammern. Diese Veranstaltung mit ihrem anspruchsvollen und umfassenden Programm habe sich außerordentlich bewährt. Er nutzte die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass er z. B. bei Änderungen der Haltungsbedingungen von Nutztieren zur Verbesserung des Tierwohls ausschließlich einen wissenschaftsbasierten Tierschutz vertrete – also Tierschutz „aus dem Kopf und nicht aus dem Bauch“.

Im Rahmen der gut besuchten Pressekonferenz mit Dr. Josefine Starke, Präsidentin der Tierärztekammer Nordrhein,

Dr. Harri Schmitt, Präsident der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Peter Knitsch, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Manfred Sauer, Bürgermeister der Stadt Dortmund und BTK-Präsident Mantel wurde eine konsequente Reduktion des Einsatzes von Antibiotika gefordert. Dafür setzten sich die Tierärzte in Nordrhein-Westfalen umfassend ein, pauschalen Forderungen aus der Politik wurde aber eine klare Absage erteilt, ebenso wie einem Rückzug der Landesregierung aus der Verantwortung. Staatssekretär Knitsch forderte einen grundlegenden Systemwandel in der Nutztierhaltung, der partnerschaftlich mit den Tierärzten organisiert werden müsse, sowie eine Rückkehr zur Einzeltierbehandlung. Die Kammerpräsidenten stellten klar, dass das Tierwohl an erster Stelle stehe und eine Reduzierung des Medikamenteneinsatzes nicht von heute auf morgen ohne Betriebsanalysen und Anpassung der Haltungsbedingungen zu erreichen ist. Von der Landesregierung dürfe nicht den Tierärzten die alleinige Verantwortung zugeschoben werden. Mantel ergänzte, dass der Beschluss für die Schaffung einer Datenbank zur detailgenauen Erfassung erst im Juli 2013 von der Bundesregierung getroffen wurde, zwei Jahre nachdem von der BTK ein entsprechendes Konzept vorgelegt wurde, das mittels einer Datenbank eine vollständige Transparenz des Arzneimiteleinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren herstellen sollte. Erklärtes Ziel ist es, insbesondere den Einsatz von Antibiotika zu verringern.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. (030) 201 43 38-0, Fax (030) 201 43 38-90
E-Mail: atf@btkberlin.de
Internet: www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der
Groß- u. Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen,
Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 99 38 701, Fax (06 41) 9 93 87 09

Konto: Bundestierärztekammer e. V./ATF
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer,
Kto.-Nr. 0 201 840 479 (BLZ 300 606 01)

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide e. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 0 060 000 700 (BLZ 222 500 02)

Fortsetzung der E-Learning-Reihe Ultraschall

Untersuchung des Magen-Darm-Traktes beim Kleintier und des Metakarpus/Metatarsus des Pferdes

Die Ultraschalldiagnostik hat sich als bildgebendes Verfahren zur Untersuchung von organischem Gewebe in fast allen Bereichen der Veterinärmedizin und bei zahlreichen Tierarten etabliert. Sie eröffnet sowohl diagnostisch als auch zur Beurteilung bestimmter Krankheits- und Heilungsverläufe große Möglichkeiten. Aus diesem Grund bieten die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) und die Vetion.de GmbH Tierärztinnen und Tierärzten zu diesem Thema eine E-Learning-Reihe zur Fortbildung via Internet an.

Gemäß ihres individuellen Interessen- oder Fachgebiets können sich die Teilnehmer aus den insgesamt 12 Einzel- und Spezialkursen ihre persönliche Kursauswahl zusammen-

stellen. Der Zugang zum Grundkurs ist bei der Buchung eines Spezialkurses kostenfrei.

Folgende Kurse werden aktuell angeboten:

- **Ultraschall des Magen-Darm-Traktes beim Kleintier (Kurs 5) vom 28. September bis 10. November 2013**

(Referentin: Dr. Barbara Posch, Haar;
ATF-Anerkennung: 2 Stunden)

In diesem Kurs wird zunächst kurz auf die Vorteile und Limitation einer Ultraschalluntersuchung des Magen-Darm-Traktes eingegangen. Bei der Untersuchungstechnik wird u. a. die Wichtigkeit eines systematischen Untersuchungsgangs erläutert, das normale

sonografische Bild des Magens und der jeweiligen Darmabschnitte behandelt und der Aufbau der Darmwand und deren Wanddickenmessung beschrieben. Darauf aufbauend werden die wichtigsten sonografischen Organpathologien des Magen-Darm-Traktes behandelt. Klinische Fallbeispiele runden den Kurs für den praktizierenden Tierarzt ab.

- **Sonografische Untersuchung im Bereich Metakarpus/Metatarsus beim Pferd (Kurs 6) vom 9. November bis 15. Dezember 2013**
(Referentin: Julie Pokar, Bargteheide;
ATF-Anerkennung: 2 Stunden)

(Fortsetzung S. 1400)

Grundlagen der Neuweltkamelidenmedizin

Bericht vom Fortbildungskurs am 24. August 2013 in Kreitscha (bei Dresden)

Die ATF veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Alpakagesundheitsdienst Dr. Ralph Kobera, der Funktionseinheit Klauentiere der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig und dem Klinikum Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen ein Seminar, das die Grundlagen der tierärztlichen Betreuung von Neuweltkameliden in Theorie und Praxis vermittelte.

Das Seminar war als Ergänzung der Veranstaltung „Tierärztliche Betreuung von Neuweltkameliden“ auf dem Bayerischen Tierärztetag im Mai dieses Jahres vorgesehen, das sich in erster Linie an Kolleginnen und

Kollegen mit Erfahrung mit Alpakas und Lamas gerichtet hatte. Dadurch, dass der Teilnehmerkreis in Kreitscha auf 25 Personen begrenzt wurde, konnten die Vorträge aus den Bereichen Propädeutik, Infektionsprophylaxe, Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie und Reproduktionsmedizin ausführlich diskutiert werden.

Am Nachmittag folgten praktische Übungen einschließlich einer Hengstkastration durch die Seminarteilnehmer (**Abb. 1 und 2**). Aufgrund der positiven Erfahrung plant die ATF, diese Veranstaltung in nächstem Jahr an einem anderen Ort zu wiederholen. Informationen erhalten Sie bei der ATF-Geschäftsstelle in Berlin.

Prof. Dr. Axel Wehrend



Abb. 1: In praktischen Übungen konnte das Gelernte sofort umgesetzt werden.



Abb. 2: Zum praktischen Teil der Fortbildung gehörte auch eine Hengstkastration.

Fotos: A. Wehrend

Der Kurs stellt eine praxisbezogene Einführung in die Ultraschalluntersuchung der Sehnen und Bänder im Bereich des Metakarpus/Metatarsus (Beugesehnen, Unterstützungsband der tiefen Beugesehne und M. interosseus) beim Pferd dar. Er beinhaltet zunächst eine kurze Einführung in die allgemeine Technik der sonografischen Darstellung von Sehnen und Bändern beim Pferd und deren klinischer Untersuchung. Es folgen anatomische Beschreibungen der einzelnen Strukturen und deren sonografisches Bild im Normzustand. Insbesondere wird hier auf die jeweilige Anschallposition in Verbindung mit praktischen Hinweisen bezüglich einer möglichst optimalen Darstellung der jeweiligen Struktur eingegangen. Weiterhin wird auf die häufigsten

pathologischen Veränderungen zusammen mit der hierfür typischen klinischen Erscheinung im Einzelnen eingegangen. Abgerundet wird der Kurs mit der Vorstellung einiger Fallbeispiele, bei denen insbesondere auch auf die Entwicklung des sonografischen und klinischen Bildes während des Heilungsverlaufs eingegangen wird.

Der Kurs ist sowohl für Anfänger geeignet als auch für Tierärzte mit etwas Erfahrung im Bereich des Sehnenapparates, die ihre Technik und ihr Wissen weiter verbessern bzw. vertiefen möchten.

Kursgebühr

Die Kursgebühr ergibt sich aus der Anzahl der gebuchten ATF-Stunden. Der Preis für eine

ATF-Stunde beträgt zwischen 30 € und 40 €. Ab der 2. ATF-Stunde ermäßigt sich die gesamte Kursgebühr pro ATF-Stunde jeweils um 1,5 Prozent. Der Grundkurs ist in Verbindung mit einer weiteren Kursbuchung kostenlos und wird dann nicht in die Bemessung der Stunden für die Preisberechnung einbezogen.

Mehr Informationen, alle Anmeldeformalitäten und eine Übersicht über alle Kurse finden Sie im DTBL 3/2013 S. 404 ff., auf unserer Webseite (www.bundestieraeztekammer.de/ Rubrik ATF/Rubrik Fortbildungsangebote) oder zur direkten Online-Anmeldung, ggf. auch direkt mit Sofortüberweisung, unter www.myvetlearn.de und bei der ATF-Geschäftsstelle.

Ihre ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DVG-Vet-Congress

6. bis 10. November in Berlin

Der DVG-Vet-Congress, der vom 6. bis 10. November im Estrel Convention Center in Berlin stattfindet, hat in diesem Jahr viel zu bieten.



Geschäftsstelle/Pressestelle:

Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Didaktik und Kommunikationskompetenz

Um medizinische Ausbildungsforschung geht es beim KELDAT-Meeting, der Tagung des DVG-Arbeitskreises „Didaktik und Kommunikationskompetenz“ in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin (KELDAT).

Veterinary Clinical Pathology

Parallel zum Kongress findet in diesem Jahr die Jahrestagung des European College of Veterinary Clinical Pathology statt. Etliche Vorträge befassen sich mit Themen, die u. a. für Kleintierpraktiker von Interesse sind, darunter diagnostische Tests für hereditäre Krankheiten bei Hund und Katze sowie die Diagnose von Infektionskrankheiten wie FIP, Borreliose oder Leishmaniose.

VetLeb-Tagung 2013

Diese Tagung der Tierärztekammer Berlin richtet sich v. a. an Amtstierärzte. Themenkomplexe sind Primatenhaltung, Tierschutzgesetzgebung, Lebensmittelüberwachung sowie Haustierhaltung.

So ermöglicht der Kongress, sich aus dem breiten Angebot Vorträge zu persönlichen Schwerpunkten und Interessen herauszusuchen und sich ein Programm nach eigenen Wünschen zusammenzustellen. Alle Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter: www.dvg-vet-congress.de

*Dr. Susanne Alldinger, Geschäftsführerin
Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle*

Kleintiere, Ziervögel, Reptilien

Die Deutsche Gesellschaft für Kleintiermedizin führt ihren 59. Jahreskongress unter dem Dach des DVG-Vet-Congresses mit Vorträgen und Seminaren zu vielen Gebieten der Kleintiermedizin sowie einer Fortbildung für TFA durch. Themenschwerpunkt der Vorträge sind Diagnose und Therapie degenerativer, neoplastischer und immunologischer Entgleisungen. Die Referenten kommen zum Teil aus dem Ausland und sind daher in Deutschland nicht häufig zu hören. Wie schon in den vergangenen Jahren finden in Berlin auch die Tagungen der Deutschen Gesellschaft für Tierzahnheilkunde und der DVG-Fachgruppe „Chirurgie“ statt. Die erst vor wenigen Monaten neu gegründete Fachgruppe „Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien“ veranstaltet ihre erste Tagung mit den Themenschwerpunkten Vögel und Reptilien.

Pferde

In den Vorträgen auf der Tagung der DVG-Fachgruppe „Pferdekrankheiten“ wird es u. a. um nosokomiale Infektionen sowie um Blut- und Plasmatransfusion gehen. Ein Seminar zu Therapie und Kontrolle von Wurminfektionen ergänzt das Programm.

Große und kleine Wiederkäuer, Schweine

Auf den Tagungen der DVG-Fachgruppen „Deutsche buiatriische Gesellschaft“, „Krankheiten kleiner Wiederkäuer“ und „Schweinekrankheiten“ finden Großtierpraktiker/innen reichlich Gelegenheit zur Fortbildung. Die Seminare „Rinderpraktiker gehen online“ und „Rindermedizin wird weiblich“ widmen sich aktuellen Aspekten der Rinderpraxis.

Geschichte, Tierschutz, Verhalten

„Mensch – Tier – Medizin“ lautet das Thema der Fachgruppe „Geschichte der Veterinärmedizin“, die zu spannenden und unterhaltsamen Vorträgen einlädt. Neu in Berlin ist die gemeinsame Tagung der Fachgruppen „Tierschutz“ sowie „Ethologie und Tierhaltung“, bei der Präsentationen sowohl zu Großtieren als auch zu Exoten, Wildtieren und Heimtieren gehalten werden. Mit Verhaltensmedizin und Bissprävention befasst sich der gleichnamige DVG-Arbeitskreis, und auch die Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“ führt eine Tagung durch, die sich mit der Tierhygiene im vorbeugenden Gesundheitsschutz von Haus- und Nutztieren beschäftigt.

Neue und überarbeitete Merkblätter

Neues Merkblatt

Aus dem Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung)

- Merkblatt für Tierhalter: Agaporniden

Es wird ergänzt durch das neue Merkblatt Nr. 139 „Katzenhaltung unter Berücksichtigung ethologischer Kenntnisse“.

Überarbeitete Merkblätter

AK 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung)

- Merkblatt für Tierhalter: Degu und Graupapagei
- Merkblatt für Tierhalter: Nymphensittich
- Merkblatt für Tierhalter: Kaninchen, Goldhamster, Degu und Kanarienvogel
- Merkblatt für Tierhalter: Degu und Graupapagei

Zusatzinformation:

Altes Merkblatt Nr. 43 „Mindestanforderungen an Katzenhaltungen“ wieder aufgenommen.

Stellungnahme

Der AK 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung) der TVT erarbeitete gemeinsam mit dem BNA, der AG ARK der DGHT, der DVG-Fachgruppe ZWE, der DVG-Fachgruppe Zier-, Zoo- und Wildvögel, Reptilien und Amphibien und der Reptilienauffangstation München e. V. eine **Stellungnahme zur Haltung von Schlangen in Racksystemen bzw. Schubladen**.

Alle Merkblätter sowie die Stellungnahmen können bei der Geschäftsstelle der TVT angefordert werden und stehen zum Download auf der TVT-Homepage zur Verfügung.

Anzeige

Anzeige

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Zum Beitrag von Lisa van Rennings, Dr. Christiane von Münchhausen, Prof. Dr. Walther Honscha, Dr. Henry Ottilie, Dr. Annemarie Käsbohrer, Prof. Dr. Lothar Kreienbrock: „Kurzbericht über Ergebnisse der Studie ‚VetCAB-Pilot‘ – Repräsentative Verbrauchsmengenerfassung von Antibiotika in der Nutztierhaltung“, DTBl. 8/2013 S. 1080–1083

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Antibiotika des Tierärztlichen Forums für verantwortbare Landwirtschaft

In der vorliegenden Studie, so heißt es, werden „erstmalig repräsentative wissenschaftliche Daten zu den eingesetzten Mengen von Antibiotika (...) veröffentlicht“. Die Frage sei erlaubt, was genau im Vergleich zu anderen Studien die Wissenschaftlichkeit gerade dieser Studie ausmacht und welche Relevanz im Hinblick auf das angestrebte Minimierungsziel die Wissenschaftlichkeit dabei hat? Relativieren die Ergebnisse dieser Studie die Ergebnisse der vorausgegangenen oder werden deren Ergebnisse bestätigt?

Und weiter: Was ist hier repräsentativ, wenn nur auf Freiwilligkeit beruhende Daten ausgewertet werden konnten? Glaubt denn irgendjemand ernsthaft, dass die unbestritten vorhandenen „schwarzen Schafe“ sowohl auf Seiten der Tierhalter als auch auf der der Tierärzte ihre Daten für derartige Erhebungen zur Verfügung stellen? Die wirklich großen Tierhaltungen und Praxen haben sich an dieser Studie wohlweislich nicht beteiligt, was also sind nun diese Ergebnisse wirklich wert?

Ebenso ist es ein Fehlschluss, zu behaupten, dass durch die bundesweite Rekrutierung der Teilnehmer ein für Deutschland repräsentatives Bild entstanden sei. Kann denn angesichts der zahlenmäßig inhomogenen Verteilung der Nutztierhaltungen im Bundesgebiet überhaupt von einem einheitlichen, repräsentativen Deutschlandbild gesprochen werden? In der Wirklichkeit stehen in Deutschland durch Intensivtierhaltung extrem überlasteten Regionen Gebieten mit recht geringer, extensiver Nutztierhaltung gegenüber. Daraus landesweite Durchschnittswerte zu errechnen, nimmt

Anzeige

den regionalen Problemen die Schärfe, d. h. umgerechnet auf die Fläche Gesamtdeutschlands erscheinen die Probleme der sog. Veredelungsregionen weit weniger dramatisch.

Warum, stellt sich uns eine weitere Frage, sollten im Hinblick auf die angestrebte Antibiotikaminimierung die Verhältnisse bei den verschiedenen Tierarten miteinander verglichen werden? Es kann doch nur sinnvoll sein, Haltung, Management und Antibiotikaeinsatz innerhalb einer Tierart miteinander zu vergleichen, um für zukünftiges Handeln daraus Schlüsse zu ziehen.

Den Vergleich der Therapiehäufigkeit zwischen Broilern und Mastschweinen halten wir für statistisch unzulässig. Bei den Broilern, die mit dem hier angegebenen Alter von 39 Tagen (unserer Kenntnis nach ist dieser Zeitraum kürzer) ihr Mastende erreicht haben und geschlachtet werden, wurde in der Studie die Therapiehäufigkeit über die gesamte Lebensdauer erfasst und berechnet. Mastschweine erreichen das Mastende mit einem Alter von 180 Tagen, beginnen aber die Mastphase erst mit einem Körpergewicht von 25 kg. Das erste Drittel der Lebenszeit eines Mastschweins wurde in dieser Studie nicht berücksichtigt, da nur die letzten 115 Lebenstage bis zur Schlachtung ausgewertet wurden. Man muss aber davon ausgehen, dass gerade bei Mastschweinen während der ersten Lebensphase vermehrt Antibiotika eingesetzt werden. Sollen nun Dauer und Häufigkeit der Antibiotikagaben bei beiden Tierarten miteinander verglichen werden, muss auch beim Schwein die gesamte Lebenszeit betrachtet und ausgewertet werden.

Grundsätzlich ist die Aussagekraft des Parameters „Therapiehäufigkeit“ zweifelhaft. Er sagt nichts aus über den Wirkstoff, die Dosierung und die Wirkdauer. Es kann nicht sein, dass Antibiotika, die nach der Verabreichung schnell ausgeschieden und mehrmals verabreicht werden, bei der Erhebung stärker gewichtet werden als Antibiotika, die nur einmal appliziert werden, da der Wirkstoffspiegel lange auf hohem Niveau erhalten bleibt, weil Abbau und Metabolisierung sehr langsam erfolgen.

Da es sich bei der Angabe „durchschnittlich 4,2 Tage“ beim Mastschwein und „durchschnittlich 10,1 Tage“ beim Masthuhn um einen Medianwert handeln soll, bleibt die Frage nach der Höhe des Durchschnittswertes offen.

Erich Leitgeb,

*Tierärztliches Forum für verantwortbare
Landwirtschaft, Arbeitsgruppe Antibiotika*

Anzeige

Fehlende Angaben zum Studiendesign

Die Untersuchung „VetCAB-Pilot“ (Verbrauchsmengen von Antibiotika in der Nutztierhaltung) aus der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig und aus dem Bundesinstitut für Risikobewertung Berlin basiert auf der freiwilligen Teilnahme von Tierärzten und Landwirten. Wissenschaftliche Publikationen

zeichnen sich stets durch das integrale Kapitel „Material und Methoden“ mit der Beschreibung der Grundlagen der Untersuchungen aus. Im vorliegenden Fall fehlen allerdings in diesem Kapitel wichtige Angaben zum Versuchsdesign:

- Es ist nicht ersichtlich wie die Teilnehmer akquiriert worden sind.
- Die Autoren formulieren, dass ein für Deutschland repräsentatives Bild entstanden sei, geben aber keine Auskunft darüber, wie viele Tierärzte und Landwirte teilgenommen haben und aus welchen Bundesländern sie kamen.
- Feststellungen zur Größe der Betriebe, zur Haltungsform der Tiere, zu Qualität und Menge des betreuenden Personals fehlen.
- Weiter sind keine Angaben zu finden, nach welchen Kriterien die gelieferten Informationen auf Richtigkeit bzw. Plausibilität geprüft worden sind.

Diese Mängel sind für populärwissenschaftliche Veröffentlichungen weitgehend bedeutungslos, für eine wissenschaftliche Publikation jedoch sind sie von essenzieller Bedeutung. Die Nachprüfbarkeit eines wesentlichen Teils der Studie ist nicht gegeben und somit entspricht sie nicht der guten wissenschaftlichen Praxis. Solche Qualitätsmängel sollte sich die deutsche veterinärmedizinische Wissenschaft nicht leisten.

Dr. Walter Gränzer, Attenkirchen

Median fälschlich als Durchschnitt bezeichnet

Kurz vor der Bundestagswahl werden Auszüge aus der Studie zum Einsatz von Antibiotika in Deutschland nach Zahlenvorgaben aus ca. 2000 landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt. Obwohl diese Betriebe freiwillig teilgenommen haben, wird Repräsentativität unterstellt. Bei der Brisanz der Thematik bedarf eine solche Selektion aber dringend des Hinweises, dass die tatsächlichen Zahlen aller Betriebe vermutlich deutlich höher ausfallen würden. Die niedrigen Zahlen für Kälber erscheinen suspekt; immerhin wird auf Nachfrage (TiHo) eingeschränkt, dass es sich „nur um Milchviehkälber“ handele. Wichtiger erscheint unter diesen Aspekten aber die Wahl des statistischen Mittels „Median“. Auf Nachfrage beim BfR (Dr. Käsbohrer) und bei der TiHo (Prof. Kreienbrock) wird bestätigt, dass „der Median ganz bewusst gewählt wurde“. Die Erklärung lautet, dass die Durchschnittswerte als arithmetische Mittelwerte so hoch sind, dass sie „nicht ohne Begleiterklärung veröffentlicht werden können“. Dadurch, dass der Begriff Median in der erweiterten tierärztlichen Fachpresse einfach wegfällt und nur noch der fälschlich verknüpfte Begriff Durchschnitt stehen bleibt, wird eine Entschärfung der Antibiotika-Problematik suggeriert, die achselzuckend in Kauf genommen wird: „Der Produzent von Brotmessern ist auch nicht verantwortlich für ...“ (TiHo).

Kirsten Tönnies, Hattersheim

Stellungnahme der Autoren: VetCAB – Fragen und Antworten zur Pilotstudie zum Einsatz von Antibiotika bei Lebensmittel liefernden Tieren in Deutschland

In der Augustausgabe des Deutschen Tierärzteblatts haben wir in einer Kurzzusammenfassung zentrale Ergebnisse unserer Studie zum Einsatz von Antibiotika bei Lebensmittel liefernden Tieren der Deutschen Tierärzteschaft zur Kenntnis gegeben. Auf diesen Beitrag erhielten wir eine Vielzahl persönlicher Zuschriften sowie auch Leserzuschriften an die Redaktion (s. o.). Viele von diesen Zuschriften waren sehr interessant und zeigen die hohe Wichtigkeit des von uns durchgeführten Projektes. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht auf jeden einzelnen Leserbrief und auf jede einzelne Zuschrift individuell antworten können. Es war aber in vielfacher Hinsicht häufig zu erkennen, dass unsere Kurzzusammenfassung Fragen erzeugt hat, die bei vielen ähnlich waren, sodass wir uns erlauben, hier zusammenfassend einige Fragenkomplexe zu beantworten.

Stichwort: Stichprobe

Wie jede empirische Untersuchung in der Medizin bzw. der Tiermedizin ist auch die VetCAB-Studie ein Projekt, das auf Stichproben beruht. Im Regelfall ist es nicht möglich, von allen Patienten oder generell von allen Mitgliedern einer Population durchgängig Informationen zu erhalten, um eine medizinische Frage zu beantworten. Wenn nun aus einer solchen Stichprobe ein Rückschluss auf die Gesamtheit gezogen werden soll, so ist es erforderlich, dass diese Untersuchung repräsentativ ist. Repräsentativität ist dabei keine Frage des Stichprobenumfangs (der ist für die Genauigkeit einer Aussage zuständig), sondern es ist eine Frage des Stichprobenplans, dass die Stichprobe genauso strukturiert ist, wie es der Gesamtheit entspricht. Im Rahmen der VetCAB-Studie haben wir diese Repräsentativität insbesondere dadurch gewährleistet, dass wir über verschiedene Nutzungsrichtungen in allen in Deutschland wichtigen Agrarregionen Daten gesammelt haben. Dabei wurde darauf geachtet, dass sowohl kleine wie auch große Betriebe in der Stichprobe vereinigt sind, sodass die Struktur der Stichprobenpopulation und die Struktur der Nutztierhaltung im Wesentlichen übereinstimmen. Lediglich für Legehennen und Puten bzw. im Süden Deutschlands liegen keine bzw. nur sehr wenige Informationen vor, sodass unsere Untersuchung diesbezüglich eingeschränkt ist.

Stichwort: Freiwilligkeit

Zu diesem Thema erreichen uns teilweise sehr heftige und aufbrausende Mitteilungen, dass die Freiwilligkeit ein Mangel unserer Studie sei. Erlauben Sie uns in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Deklaration von Helsinki bzw. in Deutschland die Tierschutzgesetzgebung vorschreiben, dass die Teilnahme an empirischen Studien ausschließlich dem

Prinzip der Freiwilligkeit unterworfen ist. Dies wird in Deutschland zusätzlich auch noch durch die einschlägige Datenschutzgesetzgebung gefordert. Freiwilligkeit ist also kein Mangel, sondern tatsächlich Voraussetzung für die Durchführung von Studien, und eine Abkehr vom Freiwilligkeitsprinzip würde eine Abkehr von diesem Grundprinzipien bedeuten. Insofern ist die geäußerte Kritik für uns nicht verständlich.

Gemeint ist sicherlich eine andere Frage, nämlich die Frage der Selektion. So wird der Studie unterstellt, dass möglicherweise ausschließlich Studienteilnehmer mitwirken, die „nichts zu verbergen“ haben. Der Natur eines Kurzberichts folgend, konnten wir auf solche Details in unserer zusammenfassenden Darstellung im Deutschen Tierärzteblatt nicht eingehen. Betrachtet man aber Details unserer Untersuchungen außerhalb der berichteten Kennwerte, so ist festzustellen, dass wir Betriebe in unserem Kollektiv haben, die keine oder so gut wie keine Arzneimittel einsetzen, und umgekehrt durchaus auch Betriebe, die eine sehr erhebliche Anzahl von antibiotischen Anwendungen in ihren Beständen zu verzeichnen hatten. Würde eine Selektion wie unterstellt in unseren Daten vorkommen, so wäre eine solche Spannweite absolut undenkbar, sodass wir es als belegt ansehen, dass diese Informationen dem unterstellten Selektionsprozess nicht unterworfen sind. Da unsere Studie zudem vollständig pseudonymisierte Daten erzeugt hat, hatten Studienteilnehmer keinerlei Konsequenzen zu befürchten, sodass eine Selektion auch daher nicht angenommen werden kann. Dies wird im Übrigen auch durch einen Vergleich mit der international wie regional verfügbaren Literatur bestätigt, denn die von uns ermittelten und dokumentierten Zahlen unterscheiden sich im Prinzip nicht von den Daten, die beispielsweise in Dänemark, in den Niederlanden und Belgien oder auch kürzlich in Studien in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen berichtet wurden.

Stichwort: Vergleichbarkeit der Nutzungsrichtung

Im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich bislang ausschließlich einer einzigen Tierart gewidmet haben, haben wir versucht, in unserer Studie sämtliche relevanten Nutztierarten in Deutschland aufzunehmen. Hierzu gehören im Wesentlichen Schweine, Rinder und Mastgeflügel. Da während der einzelnen Phasen der Tierhaltung ganz unterschiedliche Haltungsbedingungen sowie ganz unterschiedliche Managementverfahren vorhanden sind, wirkt sich dies selbstverständlich auch auf den Gesundheitszustand der Tiere aus, sodass die tierärztlich für erforderlich erachteten Behandlungen mit Antibiotika in den einzelnen Nutztierrichtungen selbstverständlich sehr verschieden sind. Aus diesem Grund haben wir diese Phasen der Haltung in unserer Studie auch abgebildet. Wir

sehen unsere Daten daher v. a. als eine grundlegende Feststellung eines Status quo in der Tierhaltung an. Dass diese Zahlen dann jeweils in der speziellen Nutzungsrichtung einzeln zu interpretieren sind, versteht sich nach oben Gesagtem von selbst.

Der Natur eines Kurzberichts folgend, konnten wir nicht in einem hohen Detailgrad jede einzelne Ergebniskategorie mitteilen. Das war insbesondere auch in der von uns vorgestellten Pressemitteilung der Fall, sodass wir für jede Tierart jeweils eine Kategorie (Broiler insgesamt, Schweine nur Mast, Rinder nur Kälber bis 6 Monate) mitgeteilt haben. Wir werden diese Daten wissenschaftlich sehr detailliert und dann jeweils bei der jeweiligen Tierart nach Nutzungsrichtung spezifiziert auswerten, sodass wir hoffen, durch diese wissenschaftliche Aufarbeitungen, weiteren Missverständnissen in Zukunft vorbeugen zu können.

Stichwort: Therapiehäufigkeit – Mittelwerte – Mediane

Die Diskussion zur Therapiehäufigkeit in Deutschland ist in den letzten Wochen und Monaten sehr intensiv geführt worden. Mit der von uns bestimmten Therapiehäufigkeit befinden wir uns im Einklang mit der Position, mit der in der wissenschaftlichen Literatur bei Arzneimittelverbräuchen argumentiert wird. So stellt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrer Berichterstattung zum Arzneimittelverbrauch vollkommen analoge Maßzahlen dar, die dort nicht im Sinne der Anzahl von Einzelgaben wie bei uns, sondern als „defined daily doses“ dokumentiert werden, sodass die von uns berechnete Therapiehäufigkeit letztendlich eine global in der Wissenschaft akzeptierte Größe darstellt. Dies ist aktuell auch dadurch zum Ausdruck gebracht worden, dass bei der Reform des Arzneimittelgesetzes diese Messgröße nunmehr Eingang finden wird.

Die Therapiehäufigkeit selbst ist eine Zahl, die die Einzelgaben, also die einzeln verabreichten Wirkstoffe pro Tag und Tier, in Beziehung zu einem gesamten Tierbestand setzt. Welche Art von Bezug gewählt wird, ist in der fachlichen Frage angemessen zu formulieren. So kann in einem einzelnen Betrieb jede tierärztliche Maßnahme einzeln in einer Therapiehäufigkeit ausgedrückt werden oder gesammelt für den ganzen Betrieb oder gesammelt für eine Anzahl von Betrieben oder für eine ganze Region. Diese Art Aufsummierung führt faktisch zur Berechnung eines Mittelwertes, sodass es richtig ist, von durchschnittlichen Werten zu sprechen. Vergleicht man dann aber diese Mittelwerte von Betrieb zu Betrieb, d. h. betrachtet man eine Verteilung von Betrieben, in unserem Falle in ganz Deutschland, so zeigt sich bei diesen Verteilungen häufig die Situation, dass es sehr viele Betriebe gibt, die keine oder sehr geringe Anzahlen von Behandlungen haben, während nur einige wenige sehr hohe Einzelgaben an ihre Tiere verabreichen. Dies führt zu schiefen Verteilungen, die fachlich als linkssteil oder rechtsschief bezeichnet werden; manchmal wird auch von logarithmischen Verteilungen gesprochen. In solchen Fällen ist es nicht angemessen, einen arithmetischen Mittelwert zu berechnen, da dieser sehr stark von den hohen Werten beeinflusst wird und demzufolge eine nicht adäquate Maßzahl darstellt. In solchen Fällen ist es üblich und in der Wissenschaft einhellig auch ausgeführt, sog. Mediane, also 50-Prozent-Werte oder auch geometrische Mittelwerte zu berichten.

Stichwort: One-Shot-Präparate und Therapiehäufigkeit

Eine häufig geäußerte Kritik bei der Therapiehäufigkeit ist, dass bei sog. „One-Shot-Präparaten“ keine angemessene Darstellung des

Arzneimittelverbrauchs erfolgen kann, denn ein Medikament, dass nur einmal verabreicht wird, würde im Vergleich zu einem Medikament, das über mehrere Tage verabreicht wird, falsch bewertet werden. Genau diese Frage ist Bestandteil vieler wissenschaftlicher Diskussionen, und es zeichnet sich ab, dass es hier sinnvoll ist, die Therapiehäufigkeit so zu interpretieren, dass die Zahl der Tage, über die mit der Einzelgabe eines One-Shot-Präparates ein wirksamer Arzneimittelspiegel erzielt wird, als Maßzahl berücksichtigt werden könnte.

Unabhängig davon, muss man sich klar machen, dass die sog. One-Shot-Problematik eher eine nachrangige ist. One-Shot-Präparate werden grundsätzlich nicht oral verabreicht, sodass 100 Prozent der Behandlung des Nutzgeflügels, aber auch 98 Prozent der Behandlung bei Schweinen, überhaupt nicht unter diese Problematik fallen, die wiederum den größten Anteil von Arzneimittelgaben in der Tierhaltung ausmachen.

Wir hoffen, dass wir durch diese ergänzenden Informationen einen großen Teil der an die Studie aufgeworfenen Fragen beantworten konnten. Wir möchten uns nochmals für die vielen Zuschriften und Kommentare bedanken, weisen aber darauf hin, dass ein Kurzbericht der Natur der Sache folgend nur sehr kurz und zusammenfassend die Situation darstellen kann. Wir haben diesen Kurzbericht verfasst, weil wir die Problematik der Arzneimittelgaben in der Nutztierhaltung in Deutschland für wichtig halten. Weitere Details, die erfragt worden sind, werden wir in wissenschaftlichen Publikationen zu unserer Studie veröffentlichen, die derzeit in Vorbereitung sind.

*Lothar Kreienbrock, Hannover
Walther Honscha, Leipzig*

Anzeige

Anzeige

Förderpreis

Young Scientist Awards 2014

The European Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) invites applications for the 2014 ABCD & Merial Young Scientist Clinical and Research Awards (AMYS), which aim to reward innovative and outstanding work by promising young professionals in the field of feline infectious diseases and/or immunology. Two awards will be presented, one for research, the other for basic clinical investigation. The jury will decide to which category a submission should be assigned.

Candidates should have made an original contribution to the field of feline infectious diseases and/or immunology, which has been published or accepted for publication in a referenced journal (PubMed, Web of Science, Web of Knowledge), or accepted by another assessing body (e.g. a Thesis Committee) in 2012 or later.

Candidates should be based in Europe (EU or EFTA country), have completed a veterinary or biomedical curriculum, and be 35 years of age or younger.

Applications should be made in English in an electronic format and include a short abstract (max. 500 words) of the work the applicant wishes to submit, as well as a short curriculum vitae and two personal references. Any relevant publications and/or dissertation on the topic should be included. The **deadline for submission is 1 February 2014**.

The awards (1000 € each) are funded by Merial and will be presented by the ABCD at the congress of the International Society of Feline Medicine, to be held from 18–22 June 2014 in Riga (Latvia). The award winners will receive a complimentary registration to this congress. Return travel expenses and accommodation will also be covered to allow the laureates to attend the event. The winners are expected to give a short presentation or present a poster of their findings at this event.

Application forms and detailed rules can be downloaded from the ABCD web site (www.abcd-vets.org). For further information, please contact Karin de Lange, ABCD secretary, karin.delange@abcd-vets.org

Amtliches

Approbation

Bayern

Anna Bonsmann, München
Simona Stephanie Braun, Hiltenfingen
Dessislava Dimova, München
Lena Maria Dompke, München
Stephanie Geischer, Freising
Mag. med. vet. Petra Igel, Ried

Mag. med. vet. Sandra Klak, Neu-Ulm
Thomas Körner, München
Tanja Kosjak, München
Lisa Kristin Kothmann, Burgkunstadt
Markus Oliver Krause, München
Christiane Kirch, St. Wolfgang
Stefanie Rupp, Freising
Katrin Saalfeld, München
Rebecca Seyfarth, Gotha
Carolin Skomorowski, Prien am Chiemsee
Kathrin Schneider, Teisendorf
Judith Schwarz, Küps
Annegret Wiedemann, München
Laszlo Zahradnyik, Kaisheim/Altisheim
Beate Zimmermann, München

Berlin

Luisa Brandecker, Berlin
Henning Hapke, Berlin
Ute Hobbiesiefken, Berlin
Linda Marie Schoen, Berlin

Niedersachsen

Henriette Bendlin, Rostock
Joana Filipe Dias do Amaral Teixeira, Hannover
Catharina Cynthia Euler, Hamburg
Kathleen Höhns, Leipzig
Julia Olejnik, Stadtoldendorf

Nordrhein-Westfalen

Dr. Nathalie Elise Garin, Leverkusen
Giorgos Kontogiannatos, Düsseldorf
Dr. Maximilian Rudolf Martin Ruf, Lage

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Nordrhein-Westfalen

Tatsiana Köhne, in nicht selbständiger Stellung, und zwar nur für die Tätigkeit als Assistentin in der Tierarztpraxis Dr. Heynck, Fontanestr. 3, 46325 Borken. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 16. 6. 2013 und längstens bis zum 15. 8. 2015.

Verlust von Tierarztausweisen

Folgender Tierarztausweis ist verloren gegangen oder gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Magdalena Kalus
Dr. (Univ. Zagreb) Zvonimir Somek, Nr: Z/231, ausgestellt am: 24. 5. 2000

Hessen

Ilona Weiss

Aus der Rechtsprechung

Tierarzthaftung

Bei der Trächtigkeitsuntersuchung einer Stute ist immer damit zu rechnen, dass auch bei sorgfältigem Vorgehen eine Fehldiagnose nicht ausgeschlossen werden kann. Dies liegt in den Unwägbarkeiten, die sich aus der fehlenden vollständigen Beherrschbarkeit des lebenden Organismus ergeben. Hat der Tierarzt die Befunde der Untersuchung nicht dokumentiert, dann führt dies aber nicht dazu, dass sich die Beweislast, wie in der Humanmedizin, umkehrt.

(Landgericht Mannheim, Az.: 11 O 61/10) *jlp*

Bestandssperre bei Rinder-Tuberkulose

Wird im Tierhaltungsbestand eines Landwirts die Rinder-Tuberkulose bei einzelnen Testungen positiv festgestellt, so ist die Anordnung einer Bestandssperre rechtmäßig. Für eine Aufhebung dieser Bestandssperre besteht solange kein Anlass, wie der Verdacht auf Tuberkulose nicht entkräftet worden ist. Der dafür erforderliche Test ist den Landwirten zumutbar, weil unschädlich und wirksam.

(Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Az.: 20 CS 13.1145 und 20 CS 13.1174) *jlp*

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 642/2013 der Kommission vom 4. Juli 2013 zur Zulassung von Niacin und Niacinamid als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 186 v. 5. 7. 2013 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 651/2013 der Kommission vom 9. Juli 2013 zur Zulassung von Klinoptilolit sedimentären Ursprungs als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1810/2005 (ABl. L 189 v. 10. 7. 2013 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 656/2013 der Kommission vom 10. Juli 2013 mit **Übergangsmaßnahmen hinsichtlich des in Kroatien ausgestellten Musterausweises für Hunde, Katzen und Frettchen** (ABl. L 190 v. 11. 7. 2013 S. 35)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 667/2013 der Kommission vom 12. Juli 2013 zur Zulassung von Diclazuril als **Futtermittelzusatzstoff** für Junghennen (Zulassungsinhaber: Eli Lilly and Company Ltd.) und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 162/2003 (ABl. L 192 v. 13. 7. 2013 S. 35)

■ Vierte VO zur Änderung **EU-rechtlicher Verweisungen im Arzneimittelgesetz** vom 12. Juli 2013 (BGBl. I Nr. 38 v. 18. 7. 2013 S. 2439)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 702/2013 der Kommission vom 22. Juli 2013 mit

Übergangsmaßnahmen zur Anwendung der VO (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Akkreditierung amtlicher Laboratorien für die amtliche Untersuchung auf Trichinen** und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1162/2009 der Kommission (ABl. L 199 v. 24. 7. 2013 S. 3)

■ VO (EU) Nr. 717/2013 der Kommission vom 25. Juli 2013 zur Änderung der VO (EU) Nr. 142/2011 bezüglich der das Tierwohl betreffenden Eintragungen in bestimmten **Muster-Veterinärbescheinigungen** (ABl. L 201 v. 26. 7. 2013 S. 31)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 725/2013 der Kommission vom 26. Juli 2013 zur Zulassung von Ammoniumchlorid als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Wiederkäuer, Katzen und Hunde (Zulassungsinhaber BASF SE) (ABl. L 202 v. 27. 7. 2013 S. 17)

■ VO (EU) Nr. 723/2013 der Kommission vom 26. Juli 2013 zur Änderung von Anhang II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Verwendung von Extrakt aus Rosmarin (E 392)** in bestimmten fettarmen Fleisch- und Fischerzeugnissen (ABl. L 202 v. 27. 7. 2013 S. 8)

■ VO (EU) Nr. 724/2013 der Kommission vom 26. Juli 2013 zur Änderung der VO (EU) Nr. 231/2012 in Bezug auf die **Spezifikationen für mehrere Polyole** (ABl. L 202 v. 27. 7. 2013 S. 11)

■ VO (EU) Nr. 750/2013 der Kommission vom 29. Juli 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 338/97 des Rates über den **Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten** durch Überwachung des Handels (ABl. L 212 v. 7. 8. 2013 S. 1)

■ VO (EU) Nr. 738/2013 der Kommission vom 30. Juli 2013 zur Änderung des Anhangs II

Foto

der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung verschiedener **Zusatzstoffe** in Fischrogen-Imitaten auf Algenbasis (ABl. L 204 v. 31. 7. 2013 S. 32)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 31. Juli 2013 zur Änderung des Anhangs III der Richtlinie 2002/99/EG des Rates zur Festlegung von **tierseuchenrechtlichen Vorschriften für das Herstellen, die Verarbeitung, den Vertrieb und die Einfuhr von Lebensmitteln tierischen Ursprungs** im Hinblick auf die Aufnahme einer Behandlung zur Abtötung bestimmter Seuchenerreger in Fleisch (ABl. L 206 v. 2. 8. 2013 S. 13)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 1. August 2013 zur **Änderung des Beschlusses 2011/163/EU** zur Genehmigung der von Drittländern gemäß Artikel 29 der

Anzeige

Anzeige

Richtlinie 96/23/EG des Rates vorgelegten Pläne
(ABl. L 209 v. 3. 8. 2013 S. 21)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 5. August 2013 mit **Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung des Virus der Afrikanischen Schweinepest** aus bestimmten Drittländern oder Teilen des Hoheitsgebiets von Drittländern, in denen diese Seuche bestätigt ist, in die Europäische Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/78/EU (ABl. L 211 v. 7. 8. 2013 S. 5)

■ VO (EU) Nr. 772/2013 der Kommission vom 8. August 2013 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Diphenylamin in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 217 v. 13. 8. 2013 S. 1)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 9. August 2013 zur Änderung der Entscheidung 2007/453/EG hinsichtlich des **BSE-Status** von Costa Rica, Israel, Italien, Japan, den Niederlanden, Slowenien und den Vereinigten Staaten (ABl. L 217 v. 13. 8. 2013 S. 37)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 774/2013 der Kommission vom 12. August 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Lactobacillus kefir* DSM 19455 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 217 v. 13. 8. 2013 S. 30)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 775/2013 der Kommission vom 12. August 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* DSM 7134 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Junghennen und Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung, ausgenommen Legegeflügelarten (Zulassungsinhaber: Lactosan GmbH & Co. KG) (ABl. L 217 v. 13. 8. 2013 S. 32)

■ VO (EU) Nr. 777/2013 der Kommission vom 12. August 2013 zur Änderung der Anhänge II, III und V der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Clodinafop, Clomazon, Diuron, Ethalfuralin, Ioxynil, Iprovalicarb, Maleinhydrazid, Mepanipyrim, Metconazol, Prosulfocarb und Tep-



Impfmerkblätter

Fragen zum Impfen von Hunden und Katzen beantworten zwei Merkblätter der BTK (Kurz- und Langfassung).

Die Merkblätter wurden erstmals 2003 herausgegeben (DTBl. 5/2003 S. 498), um Praxen Hilfe bei kritischen Fragen von Tierhaltern zu bieten. Sie wurden 2006 (DTBl. 12/2006 S. 1452) und 2009 überarbeitet (DTBl. 3/2009 S. 330). Die Merkblätter stehen zur Verfügung unter **www.bundestieraerztekammer.de** (Infos für Tierärzte/Merk- und Infoblätter) oder können bei der BTK-Geschäftsstelle angefordert werden: BTK, Französische Straße 53, 10117 Berlin, Fax (0 30) 2 01 43 38-88, geschaeftsstelle@btkberlin.de

raloxydim in oder auf bestimmten Produkten (ABl. L 221 v. 17. 8. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 780/2013 der Kommission vom 14. August 2013 zur Änderung der VO (EU) Nr. 206/2010 der Kommission zur Erstellung von **Listen der Drittländer, Gebiete und Teile davon, aus denen das Verbringen bestimmter Tiere und bestimmten frischen Fleisches in die Europäische Union zulässig ist**, und zur Festlegung der diesbezüglichen Veterinärbescheinigungen (ABl. L 219 v. 15. 8. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 795/2013 der Kommission vom 21. August 2013 zur Zulassung von Cholinchlorid als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 224 v. 22. 8. 2013 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 796/2013 der Kommission vom 21. August 2013 zur Verweigerung der Zulassung von 3-Acetyl-2,5-Dimethylthiophen als **Futtermittel-zusatzstoff** (ABl. L 224 v. 22. 8. 2013 S. 4)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 797/2013 der Kommission vom 21. August 2013 zur Zulassung einer Zubereitung aus *Enterococcus faecium* NCIMB 11181 als **Zusatzstoff**

in Futtermitteln für Aufzucht- und Mastkälber sowie entwöhnte Ferkel (Zulassungsinhaber: Chr. Hansen A/S) und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1333/2004 (ABl. L 224 v. 22. 8. 2013 S. 6)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 803/2013 der Kommission vom 22. August 2013 zur Zulassung von Folsäure als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 225 v. 23. 8. 2013 S. 17)

■ VO (EU) Nr. 817/2013 der Kommission vom 28. August 2013 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf **octenylbernsteinsäuremodifiziertes Gummi arabicum** (ABl. L 230 v. 29. 8. 2013 S. 7)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 29. August 2013 über die Änderung von Anhang E der Richtlinie 91/68/EWG des Rates in Bezug auf die **Mustergesundheitsbescheinigungen für den Handel mit Schafen und Ziegen** innerhalb der Union sowie die **tierseuchenrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Traberkrankheit** (ABl. L 233 v. 31. 8. 2013 S. 48)

■ VO (EU) Nr. 834/2013 der Kommission vom 30. August 2013 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Rückstandshöchstgehalte** für Acequinoxyl, Bixafen, Diazinon, Difenconazol, Etozaxol, Fenhexamid, Fludioxonil, Isopyrazam, Lambda-Cyhalothrin, Profenofos und Prothioconazol in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 233 v. 31. 8. 2013 S. 11)



Tierärzte ohne Grenzen engagiert sich für Menschen in Afrika, deren Lebensgrundlage die Tierhaltung ist.

www.togev.de

Wenn Tiere Leben bedeuten

Anzeige

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Antibiotikaeinsatz in der dänischen Tierhaltung wieder gestiegen

Dänemarks Landwirte haben im vergangenen Jahr in ihren Ställen mehr Antibiotika verwendet als 2011. Wie das Nationale Lebensmittelinstitut der Technischen Universität Dänemark (DTU) berichtete, nahm der Einsatz dieser Medikamente in der Nutz- und Masttierhaltung 2012 gegenüber dem Vorjahr um rund vier Prozent zu. Die DTU weist allerdings darauf hin, dass die Verbrauchszahlen insbesondere im Tierbereich in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund politischer Entwicklungen und gesetzgeberischer Eingriffe relativ schwankend gewesen seien. Der jüngste Anstieg resultiert nach Angaben des Lebensmittelinstituts insbesondere aus einer signifikanten Zunahme in der Schweinehaltung, auf die in Dänemark gut drei Viertel der Antibiotikaverwendung im gesamten Nutztierbereich entfallen. Hier stieg die Einsatzmenge 2012 um sechs Prozent. Die DTU schreibt dies der im Dezember 2010 erfolgten Einführung eines „Gelbe-Karte-Systems“ zur Reduzierung der Antibiotikaverwendung zu. Das Warnsystem habe 2011 tatsächlich für einen deutlichen Rückgang des Medikamenteneinsatzes gesorgt, der aber durch Nachholeffekte im vergangenen Jahr teilweise konterkariert worden sei. **AgE**

Studie sieht Tiermast als eine Ursache für antibiotikaresistente Keime an

Wegen unsachgemäßer und teils zu häufiger Verwendung von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin sind bis zu acht Prozent aller deutschen Bürger heute Träger von antibiotikaresistenten Keimen. Dadurch steigt die Gefahr von nicht behandelbaren Infektionskrankheiten tendenziell an. Das geht aus einer Studie hervor, die das Tumorzentrum Aachen im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen durchgeführt hat.

Laut Tumorzentrum Aachen ist bei der Behandlung im Krankenhaus oft der Zeitfaktor entscheidend. Lasse die Wirksamkeit von Antibiotika durch die Resistenzentwicklung weiter nach, stehe deshalb das Leben von immer mehr Bürgern auf dem Spiel. Nach Einschätzung der Autoren der Studie wird diese Entwicklung nicht zuletzt durch einen zu hohen Medikamenteneinsatz in der Tiermast gefördert.

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Bärbel Höhn, und deren agrarpolitischer Sprecher, Friedrich Ostendorf, bezeichneten das Ergebnis der Untersu-

chung als alarmierend und forderten Konsequenzen für die Tierhaltung. Der tierschutzpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und Vorsitzende des Bundestagsernährungsausschusses, Hans-Michael Goldmann, warnte dagegen vor Panikmache und verwies auf die von der Bundesregierung bereits unternommenen Schritte zur Resistenzbekämpfung. **AgE**

Reserveantibiotika weitestgehend der Humanmedizin vorbehalten

Antibiotika, die in der Humanmedizin als Reserveantibiotika Verwendung finden, müssen weitestgehend der Humanmedizin vorbehalten sein. Dies stellten die Agrarminister der Länder fest. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert sicherzustellen, dass Arzneimittel mit dem Wirkstoff Monensin nicht missbräuchlich als Leistungsförderer in der Rinderhaltung zum Einsatz kommen können. In einer Protokollerklärung sprechen sich die A-Länder dafür aus, Reserveantibiotika in der Tiermedizin aufgrund der damit verbundenen Resistenzproblematik auszuschließen. Die Bundesregierung müsse darauf hinwirken, dass diese Wirkstoffe auf europäischer Ebene nicht mehr für eine Anwendung in der Tiermedizin zugelassen werden. **AgE**

Zweiter Impfstoff gegen Schmallenberg-Virus zugelassen

Der US-Tierarzneimittelhersteller Merial hat in der ersten Augushälfte in Frankreich die Zulassung für seinen neuen inaktivierten Impfstoff SBVvax gegen das Schmallenberg-Virus bei Rindern und Schafen erhalten. Wie die Lyoner Niederlassung des Unternehmens mitteilte, konnte der Impfstoff im Rahmen von klinischen Studien bei 100 Prozent der infizierten Kälber und Lämmer Virämien verhindern.

SBVvax soll vor Oktober 2013 auf dem Markt sein. Gegen den Erreger ist bislang erst ein einziges Vakzin verfügbar. Für dieses Präparat namens Bovilis® SBV hat der Hersteller MSD Animal Health bislang lediglich eine Zulassung in Großbritannien, wo das Mittel seit Mai dieses Jahres vertrieben wird. **AgE**

Landwirtschaft, Tierhaltung

Strukturelemente in Putenställen ermöglichen arttypisches Verhalten

Beschäftigungs- und Strukturelemente gliedern Putenställe in Aktivitäts- und Ruhebereiche und ermöglichen Mastputen ein arttypisches Ruheverhalten, ohne dass sich aus den zusätzlichen Stallelementen hygienische Probleme ergeben. Das geht aus einem Modellvorhaben hervor, das Wissenschaftler des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL), des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) und der Universität Hohenheim im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums durchgeführt haben.



Foto: S. Platt

Ab Oktober tritt die freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen in Kraft. Dort sind Beschäftigungsmaterial für die Tiere und eine Strukturierung der Ställe vorgesehen. Nach Angaben des Kuratoriums wurde im Rahmen des zweijährigen Modellvorhabens erforscht, welchen Einfluss Strohhallen, erhöhte Ebenen, Europaletten, Sitzstangen und Heukörbe auf die Leistung, das Verhalten und die Gesundheit konventionell und ökologisch gehaltener Mastputen haben. Im Rahmen des Projekts wurde u. a. festgestellt, dass alle vier angebotenen Strukturelemente von den Puten rege genutzt wurden. Eine Beschäftigung mit Objekten erfolgte sowohl am Heukorb als auch an Strohhallen. Die angebotenen Struktureinrichtungen hätten zudem keine erkennbaren gesundheitlichen Auswirkungen gezeigt. Mortalität, Gewichtsentwicklung und Knochenfestigkeit seien nicht beeinflusst worden. Ebenso seien Brusthautveränderungen und Fußballentzündungen in den Versuchs- und Kontrollställen gleichermaßen aufgetreten, heißt es in dem Bericht, den das KTBL auf seiner Homepage veröffentlicht hat (www.ktbl.de). **AgE**

Massive Experten-Kritik an der Qualzucht-Studie der Grünen

Die im August von den Grünen veröffentlichte Studie zum Thema „Qualzucht in der Nutztierhaltung“ hat in der Fachwelt vernichtende Reaktionen ausgelöst. Nach Auffassung des wissenschaftlichen Expertengremiums der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) erfüllt das von dem Eberswalder Hochschullehrer Prof. Bernhard Hörning erarbeitete Papier „bei weitem nicht die Qualitätsanforderungen, die für eine seriöse Bearbeitung dieses komplexen Themas notwendig sind“. Dem Autor fehlten offenbar wichtige Grundlagen der Tierzucht und Genetik. In der internationalen Literatur sei er nicht ausgewiesen, moniert die DGfZ. Es werde offensichtlich versucht, die konventionelle gegen die ökologische Landwirtschaft auszuspielen und den Eindruck zu vermitteln, „kleine“ Tierrassen seien „besser“ als große Rassen. Wissenschaftliche Beweise für die Richtigkeit der gemachten Empfehlungen oder für die breite Umsetzbarkeit würden nicht vorgelegt. Insgesamt handele es sich um ein „mit schweren Mängeln behaftetes Papier, das essenzielle Teile einer seriösen wissenschaftlichen Ausarbeitung vermissen lässt und nicht die Grundlage für agrarpolitische Weichenstellungen liefern sollte“.

Ähnlich fällt die Bewertung des Deutschen Rariffeisenverbandes (DRV) aus. Die Studie sei eine reine Literaturanalyse, die in vielen Aussagen und Aspekten eine objektive, umfassende sowie aktuelle wissenschaftliche Betrachtung der Sachverhalte vermissen lasse, so der DRV.

AgE

Größere Schweinebetriebe bei der Tiergesundheit besser

Größere Schweinehaltungsbetriebe mit mehr als 700 Mast- oder mehr als 150 Sauenplätzen schneiden hinsichtlich der Seuchenprophylaxe und Tiergesundheit besser ab als Höfe mit geringeren Beständen. Zu diesem Ergebnis kommt die Tiermedizinerin Dr. Sophia Kluthe von der Tierärztlichen Hochschule Hannover in ihrer Dissertation, in dessen Rahmen sie insgesamt 100 Betriebe genauer unter die Lupe nahm. Wie Kluthe in ihrer Doktorarbeit feststellt, haben die Großbetriebe bessere Biosicherheitsindizes in dem von ihr erstellten Biosicherheitsfragebogen erzielt als die mittelgroßen Höfe. Auch bei der Differenzierung nach Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Biosicherheit und den fakultativen Best-Practice-Standards-Maßnahmen hätten die kontrollierten Großbetriebe deutlich mehr Leistungen gegen die Einschleppung und Verbreitung möglicher Infektionserreger erbracht.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Müller für stärkere Rolle des Bundes in der Lebensmittelüberwachung

Angeichts des zunehmenden weltweiten Handels mit Nahrungsmitteln hat sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium, Dr. Gerd Müller, für eine stärkere Rolle des Bundes bei der Lebensmittelüberwachung ausgesprochen. Bei der 9. Internationalen Arbeitstagung des Bundesverbands der Lebensmittelkontrolleure (BVLC) erklärte Müller, der Verbraucherschutz in Deutschland dürfe gerade in Zeiten eines immer internationaler agierenden Lebensmittelhandels nicht an den Grenzen einzelner Bundesländer Halt machen. Er forderte die Länder auf, in der neuen Legislaturperiode einer vom Bund koordinierten einheitlichen Untersuchungssystematik zuzustimmen, die Lebensmittelkontrolleure überall mit modernster Messtechnik auszustatten und insgesamt personell zu verstärken. Erforderlich sei eine Qualitätssteigerung in der Überwachung. Insbesondere die technischen Voraussetzungen könnten oft noch verbessert werden, so der Staatssekretär.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Fleischbranche einigt sich auf Tierwohlinitiative

Die stufenübergreifende Initiative für mehr Tierwohl in der Schweine- und Geflügelfleisch-

produktion ist unter Dach und Fach. Wie die Qualität und Sicherheit GmbH (QS) Anfang September mitteilte, haben sich führende Vertreter aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmittelhandel nach einem Jahr intensiver Vorarbeit darauf geeinigt, Schweinehaltern sowie den Hähnchen- und Putenmästern einen Kostenausgleich zu zahlen, wenn sie über das gesetzliche Maß hinausgehende Tierwohlleistungen erbringen. Das System soll 2014 in die Praxis umgesetzt werden; die Teilnahme ist für die Landwirte freiwillig.

AgE

Mindeststandards für Tierwohl bei Rindern oft bereits übererfüllt

Mit dem Tierwohl auf rinderhaltenden Betrieben in Deutschland und Österreich beschäftigt sich eine aktuelle wissenschaftliche Arbeit, die jetzt von Dr. Christine Wieck, Dominic Norbert Annen und Markus Kempen von der Universität Bonn vorgelegt wurde. Die Autoren haben mithilfe von Mindestanforderungen, wie sie in der relevanten Gesetzgebung und in privaten Zertifizierungssystemen formuliert sind, Tierwohlindikatoren berechnet. Anschließend wurden diese mit den Ergebnissen von Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben verglichen. Die Auswertung der betrieblichen Kontrollen zeigt, dass die meisten Betriebe bereits freiwillig die Mindeststandards der öffentlichen und privaten Regelungen übererfüllen. Deshalb sind nach Ansicht der Wissenschaftler Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes in der Landwirtschaft, die nur eine einfache Erhöhung der Mindestanforderungen beinhalten, hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Tierwohl mit Vorsicht zu bewerten.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Brüssel aktualisiert BSE-Länderlisten

Die Europäische Kommission hat die Länderlisten zur Einschätzung des Krankheitsrisikos einer bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE) aktualisiert. Laut einem Verordnungstext gilt das BSE-Risiko nun auch in Japan, Israel, Italien, den Niederlanden, Slowenien und den USA als vernachlässigbar und in Costa Rica als kontrolliert. Damit folgt die Kommission der Einschätzung der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) vom Mai 2013. Die Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Italien, die Niederlande, Österreich, Slowenien, Finnland und Schweden gelten als Länder mit vernachlässigbarem BSE-Risiko. Die anderen 20 EU-Länder, darunter Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Irland und Spanien, bleiben dagegen in der Gruppe der Länder mit kontrolliertem Risiko. Allen im Anhang nicht ausdrücklich genannten Staaten oder Gebieten wird ein „unbestimmtes BSE-Risiko“ zugesprochen.

AgE

Zwei neue Rindertuberkulosefälle in Belgien

In einem Milchviehbetrieb in der belgischen Provinz Ostflandern und in einem Rindermastbetrieb in der Provinz Luik ist im August Rindertuberkulose festgestellt worden. Wie die Föderale Behörde für Lebensmittelsicherheit (FAVV) mitteilte, erhöht sich damit die Zahl der im laufenden Jahr entdeckten Seuchenfälle auf acht. Bei dem Milchviehbetrieb konnten bislang noch keine Verbindungen zu anderen bereits betroffenen Höfen festgestellt werden. Das erkrankte Tier sei bei einer tierärztlichen Kontrolluntersuchung in einem Schlachthof aufgefallen. Bei dem zweiten neuen Fall handele es sich um einen der Betriebe, die in Kontakt mit drei anderen in diesem Jahr entdeckten Seuchenherden standen.

Belgien ist seit über zehn Jahren amtlich anerkannt frei von Rindertuberkulose. In den vergangenen zwei Jahren wurde jeweils nur ein Fall entdeckt.

AgE

EU gibt Geld für den Schutz von Schweinehaltungen und Bienenvölkern

Wie die EU-Kommission mitteilte, sind für Estland, Lettland, Litauen und Polen insgesamt 2,5 Mio. € vorgesehen, um wichtige Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Einschleppung der ASP durchzuführen, darunter die Desinfektion von Fahrzeugen, Labortests, öffentliche Aufklärungskampagnen, aber auch die Abwehr von Wildschweinen oder die frühe Schlachtung von Schweinen in Hinterhofbetrieben.

Außerdem merkte die Brüsseler Behörde mehr als 1,8 Mio. € für weitere Kontrollen der EU-Bienenpopulation im nächsten Jahr vor. Ziel ist ein besseres Verständnis über das Ausmaß der Völkerverluste und die Gründe dafür. Man müsse sich ein klareres Bild über die komplexen Ursachen der Verluste von Bienenvölkern machen können.

AgE

Situation der Vogelgrippe in Spanien und Italien

Spanien gilt gemäß den Regeln der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) offiziell wieder als frei von Vogelgrippe, nachdem in

Anzeige

Anzeige

den drei Monaten seit dem letzten Ausbruch der Seuche keine weiteren Krankheitsfälle im Land mehr aufgetreten sind. Am 20. Mai 2013 waren auf einem Bauernhof im katalonischen Lérida bei insgesamt 133 von zusammen gut 12 300 gehaltenen Hennen Krankheitssymptome infolge einer Infektion mit dem H7N1-Virus festgestellt worden. Daraufhin wurden die Keulung des gesamten Bestands sowie die Vernichtung der Eier und die Desinfektion der Ställe durchgeführt. Weil es sich bei der betroffenen Geflügelhaltung um die einzige Anlage dieser Art in weitem Umkreis handelte, kam es erwartungsgemäß zu keiner Ansteckung weiterer Bestände.

Indes unterstützen die EU-Mitgliedstaaten Maßnahmen der italienischen Behörden gegen die jüngsten Ausbrüche der Vogelgrippe des Typs H7 in der Emilia-Romagna. Im August wurden Infektionen von Geflügelbeständen in Ostellato und Portomaggiore bei Ferrara sowie in Mordano bei Bologna gemeldet. Betroffen waren zwei Legehennenbetriebe mit insgesamt mehr als 600 000 Tieren und eine Putenmastanlage. Die Behörden richteten Sicherheitszonen mit Transportverboten ein und starteten die Notschlachtung der Vögel. Der gesamte Osten der Emilia-Romagna und

der Südzipfel Venetiens stehen nun unter verschärfter Beobachtung.

AgE

Aus der EU

EFSA-Leitprinzipien

für Studien mit ganzen Lebensmitteln

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat einen Leitfaden veröffentlicht, der Wissenschaftlern bei der Bewertung des Krebsrisikos bzw. der Giftigkeit durch den langfristigen Verzehr ganzer Lebensmittel dienen soll. Die Produktspanne reicht von Mais oder Kartoffeln über weiter aufbereitete Produkte wie Fruchtsäfte oder Mehl bis hin zu tierischen Erzeugnissen wie Fleisch und Milch. Der Bericht gibt Empfehlungen zu Design und Durchführung von zweijährigen Fütterungsversuchen mit ganzen Lebensmitteln an Nagern. Auch die Grenzen dieser Art von Studien werden aufgezeigt. Die EFSA betont, dass eine Entscheidung über die Notwendigkeit derartiger Studien fallweise und nur nach Auswertung aller relevanten Daten getroffen werden sollte. Ferner unterstreicht sie die Bedeutung eindeutiger und spezifischer Ziele vor Beginn einer Studie. Leitlinien für zweijährige Fütterungsstudien zur Bewertung

der Sicherheit ganzer Lebens- und Futtermittel sind im EU-Recht ein Novum. Sie stützen sich u. a. auf Vorarbeiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

AgE

Pflanzenschutzmittelhersteller klagen gegen Teilverbot von Neonikotinoiden

Syngenta und Bayer CropScience haben gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission, den Einsatz der Pflanzenschutzmittel Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam zu beschränken, Klage beim erstinstanzlichen EU-Gericht des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg eingereicht. Syngenta wirft der Brüsseler Behörde im Zusammenhang mit Thiamethoxam ein fehlerhaftes Verfahren sowie eine ungenaue und unvollständige Prüfung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vor. Zudem sei der Beschluss nicht von allen EU-Mitgliedstaaten unterstützt worden, erklärte das Unternehmen in einer Pressemitteilung. Man sei überzeugt, dass die EU-Kommission sich irre, wenn sie Thiamethoxam mit der Verschlechterung der Bienengesundheit in Verbindung bringe.

AgE

Anzeige

Anzeige

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 30. Juni 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2012	2012 ¹	2009	2013		2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴		2012	2013 ⁵	2013	2012			2013		2013		
Schleswig-Holstein	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	2	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Arnsberg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Bayern																						
Oberbayern	2	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Oberpfalz	3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	1	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Dresden	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Leipzig	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringen	2	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	36	0	0	0	0	126	0	0	0	1	0	4	0	0	0	0	2	1⁶	1⁷	3	0	4

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 / ⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Fledermaus-Tollwut, letzte Feststellung bei einem importierten Hund 2010
⁷ Schaf, letzte Feststellung bei Rindern 2009

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Hellmuth Wachtel

Rassehund wohin?

Argumente für eine Neuorientierung
KYNOS Verlag Dr. Dieter Fleig GmbH 2012,
240 S., durchgehend farbig mit vielen
Fotos, 19,95 €, ISBN 978-3-942335-60-7

Der Verfasser gehört zu den führenden Kynologen Europas und befasst sich in dem vorliegenden Werk systematisch mit dem gegenwärtigen Zuchtstand von Rassehunden.

Im Teil 1 wird der Ursprung des Hundes behandelt. Neben der Veränderung des Phänotyps kam es im Laufe der Domestikation auch zu erheblichen Veränderungen im Verhalten, was die Nutzung als Herden- bzw. Jagdhund ermöglichte.

Im Teil 2 wird zunächst ein Überblick über die Fähigkeiten des Hundes und die sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten gegeben. Kritisch wird die derzeitige Hundezucht beleuchtet, die sich durch extreme Standardanforderungen auszeichnet, was am Beispiel des Deutschen Schäferhunds erläutert wird.

Der Ursprung der modernen Hundezucht und gleichzeitig „die unheilvolle Geburt des Schaurassehundes“ liegt in England. Ausführlich wird auf die durch enge Inzucht auftretenden Probleme eingegangen. Die Aufnahme des jeweiligen Inzuktcoeffizienten in die Abstammungstafel könnte nach Meinung des Verfassers dem aktuellen Trend entgegenwirken. Eine Sanierung der Rassehundezucht kann nur durch staatliche Verordnungen gesichert werden, aber auch die Rassehundverbände müssen ihrer Verantwortung nachkommen, was bisher nur ungenügend erfolgt. Die ausschließliche Ausrichtung der Schauen auf das äußere Erscheinungsbild wird kritisch eingeschätzt. Ein großes Problem ist die zunehmende Verkürzung der Lebenszeit bei großen Hunderassen, verursacht durch Zucht und Haltung. Rassehunde bekommen derzeit Konkurrenz durch sog. Designerhunde, das sind Kreuzungen zweier Rassen, z. B. Labradoodles (Labrador x Großpudel). Diese weisen derzeit gesundheitliche Vorteile gegenüber klassischen Rassehunden auf, die sich in der Zukunft verringern werden. Zudem unterstützen sie das bei Hundehaltern vielfach vorhandene Bestreben, sich



von anderen Haltern zu unterscheiden. Von den züchterisch wichtigen Aspekten werden u. a. behandelt: Leistungsprüfung, Heterozygotie und Einkreuzung, die „latente genetische Diversität“, Rassen-Kernpopulationen, Genressourcen, Aufklärung der Hundehalter. Einige Rassen werden in Fotos aus Vergangenheit und Gegenwart gegenübergestellt, um die negativen Einflüsse auf Funktionen und Gesundheit zu demonstrieren.

Im Teil 3 gibt der Autor eine Perspektive für eine entscheidende Verbesserung des Zucht-systems für Schauhunderassen durch eine grundlegende Umgestaltung, wobei er an der Realisierung Zweifel hegt. Dennoch sollten seine kritischen Bemerkungen u. a. zur Funktion der Ringrichter, der Zuchtorganisationen sowie der Ausstellungsbewertungen Gehör finden. Die derzeitigen Gefahren der modernen Rassehundezucht (Schauzucht) fasst er wie folgt zusammen:

- Inzucht zur maximalen Fixierung des erwünschten Typs
- Verringerung der genetischen Vielfalt und Auftreten von Erbkrankheiten infolge von Championzucht
- modischer Wechsel des Aussehens mit Über-treibung bestimmter Merkmale
- ungenügende genetische Vielfalt
- Qualzucht
- Wegfall von Leistungsfunktionen (Arbeit)
- ungenügende Selektion auf Gesundheit und Vitalität
- Beurteilung durch Einzelrichter

Daraus werden populationsgenetische Maßnahmen abgeleitet. Neben den Hundehaltern sind die Züchter und Zuchtorganisationen, die Tierärzteschaft und die Behörden zu einschneidenden Veränderungen gefordert. Dem Verfasser ist zuzustimmen, wenn er sagt: Wir haben den Schaurassen schwere Leiden angetan und sie vielfach zu Krüppelwesen gemacht, und das jahrzehntelang nicht erkannt.

Die deutsche Tierärzteschaft sollte sich verstärkt mit der Problematik der Qualzuchten bei Rassehunden auseinandersetzen. Das vorliegende Werk bietet dazu eine Fülle von Denkanstößen und konkreten Veränderungsvorschlägen.

Dr. Bodo Busch, Frankfurt/Oder

Dietmar Jarofke

Kleine Elefantenfibel

Schöling Verlag 2013, 114 S., 14,80 €, ISBN 978-3-86523-224-3

Der frühere Berliner Zootierarzt und Zoologe Dietmar Jarofke ist bekannt für seine weltweit einmalige Literatursammlung über Zootier-erkrankungen und für seine daraus neben unzähligen Fachaufsätzen resultierenden Fach-bücher über Reptilien, Amphibien und Elefan-ten. Er hat jetzt sein Elefantenkompendium aus dem Jahr 2007 überarbeitet, gekürzt und

aktualisiert. Herausgekommen ist ein kompaktes Werk für Praktiker und Elefanten-Interessierte auf aktuellstem Wissensstand.

Wegen der Kompaktheit des Werkes und der besseren Übersichtlichkeit, ist es zum Er-langen eines raschen Überblicks für eine größere Lesergemeinde geeignet. Einige Abbildungen und viele Ta-bellen schaffen einen raschen Überblick über alle relevanten Elefantendaten. Dazu kommen einige Farbfotos und das ausführliche Literaturverzeichnis.



Sowohl Fachleute als auch Elefantenfreunde werden das Werk schätzen. Es darf in keiner Zoobibliothek, sollte aber auch in keinem Veterinäramt fehlen. Schließlich haben wir amtlichen Tierärzte häufig genug mit Elefan-tenhaltungen in Zirkusbetrieben zu tun. Dabei können wir das kompakte Buch stets mit uns führen und uns zu allen wichtigen Fragen in kurzer Zeit und noch vor Ort informieren.

*Wolfram Bell, Arbeitsgruppe
Zoo- und Wildtierthermografie, Fulda*

Eberhard Raschke, Hartwig Kobelt

Fleischhygienerecht

Sammlung Deutscher und Internationaler Vorschriften mit Hinweisen
Verlag R. S. Schulz im Unternehmen
von Wolters Kluwer Deutschland 2013,
126. Erg., 282 S., 173 €
(Stand: 20. Juni 2013)

Die vorliegende 126. Ergänzung ist außerge-wöhnlich umfangreich, insbesondere verur-sacht durch den Beitritt Kroatiens in die Euro-päische Union. Entsprechend hat der Verfasser die sich hieraus ergebenden Rechtsänderun-gen im Fleischhygienerecht berücksichtigt und sie in die entsprechenden Rechtstexte eingefügt.

Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz-buch vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426) ist neu gefasst und bekanntgemacht worden. Danach können nach § 49a nähere Einzelheiten mit dem Bund und den Ländern in Vereinbarungen geregelt werden. Erhält die zuständige Behör-de Kenntnis von Gefahren durch Verzehr eines Lebensmittels, informiert sie unverzüglich die Behörde, die für die Ermittlungen zuständig ist (E1), mit allen erforderlichen Details.

Nach der Richtlinie 96/23/EG vom 29. April 1996 in der geänderten Fassung vom 13. Mai 2013 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände muss Kroatien danach bis Ende März 2014 erstmalig

die Kontrollpläne zur Ermittlung von Rückständen und Stoffen sowie die getroffenen Maßnahmen mitteilen.

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 996/2012 vom 26. Oktober 2012 (Einführen aus Japan nach dem Reaktorunfall im Kernkraftwerk Fukushima) ist erneut geändert worden. Dazu zählen die Probenahmen und die Analysen auf radioaktive Substanzen vor der Ausfuhr der Produkte. Die entsprechenden Bescheinigungen sind den Ausfuhrwaren beizufügen.

Jürgen Klodt, Hamburg

Martin Kessler

Kleintieronkologie

Diagnose und Therapie von Tumorerkrankungen bei Hund und Katze
Enke Verlag 2012, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, 552 S., 617 Abb., 199,99 €, ISBN: 978-3-8304-1137-6 (auch als E-Book erhältlich)

Schluss mit Suchen in englischer Fachliteratur – hier sind alle Informationen über die im deutschsprachigen Raum relevante, moderne Onkologie beisammen. Wissenschaftlich und



gleichzeitig praxisrelevant. Sämtliche Spezialisten der Kleintieronkologie in Deutschland, Österreich, Schweiz sind beteiligt, plus einiger Experten aus den USA, den Niederlanden und Finnland. Themenspektrum: Grundlagen der Tumorentstehung, problemorientierte Untersuchung des Krebspatienten, Prinzipien der Krebsbehandlung, spezielle Onkologie von Tumoren bei Hund und Katze.

Peter Deplazes, Johannes Eckert, Georg von Samson-Himmelstjerna, Horst Zahner

Lehrbuch der Parasitologie für die Tiermedizin

Enke Verlag 2012, 3. überarbeitete Auflage, 656 S., 421 Abb., 99,99 €, ISBN: 978-3-8304-1135-2 (auch als E-Book erhältlich)

Parasitologie für Studium, Weiterbildung und Praxis. Das Buch ermöglicht leichtes und

strukturiertes Lernen durch eine klare Gliederung des Stoffes und praktische Zusammenfassungen der Kapitel. Alle relevanten Protozoen, Helminthen und Arthropoden werden als Ursachen parasitärer Erkrankungen oder als Überträger von Erregern dargestellt. Tierartspezifische Übersichten zu Therapie- und Bekämpfungsmaßnahmen sorgen für schnelle Orientierung. Auch Zoonosen und der Befall von Lebensmitteln mit Parasiten werden behandelt. Entwicklungszyklen und Farbfotos der klinischen Symptome und pathologischen Veränderungen veranschaulichen den Inhalt. Diagnostische Tafeln ermöglichen die schnelle Differenzierung der Entwicklungsstadien unter dem Mikroskop. Alle Inhalte wurden vollständig aktualisiert und auf den Lehrplan abgestimmt.



Für eilige Anzeigenaufträge:
Fax (05 11) 85 50-24 06

Anzeige

Anzeige